

A la mémoire de tata Odile et tonton André,  
pour m'avoir donné mes palmes de vie



# Inhalt

<b>Vorwort: Die USA als Labor für die neoliberale Zukunft</b> .....	11
Figuren und Sprünge der Strafverfolgungspornografie .....	12
Materielle und symbolische Bürden der Haft .....	15
<b>1. Soziale Unsicherheit und die Aufwallungen des Strafens</b> .....	23
Die Verallgemeinerung der sozialen Unsicherheit und ihre Auswirkungen .....	25
Eine US-amerikanische Erfindung mit weltweiten Folgen .....	32
Ein „europäischer Weg“ zum Strafrechtsstaat? .....	42
Das Bestrafen prekärer Lebensverhältnisse als Realitätsproduktion .....	49

## Teil I: Elend des Wohlfahrtsstaats

<b>2. Die Kriminalisierung der Armut nach der Ära der Bürgerrechtsbewegungen</b> .....	61
Einige besondere Kennzeichen des amerikanischen Staats .....	63
1. Eine „Gesellschaft ohne Staat“, eine anti-staatliche Gesellschaft .....	64
2. Bürokratische Fragmentierung, bürokratische Dysfunktionen .....	64
3. Ein dualer Staat, oder die große institutionelle und ideologische Wasserscheide .....	65
4. Ein Rest-Wohlfahrtsstaat .....	66
5. Ein Rassenstaat .....	66
Abbau des Almosenstaats .....	68
Aufbau des Strafrechtsstaats .....	77
Die Kerker des Subproletariats: eine experimentelle Überprüfung .....	88

8	Inhalt
<b>3. Wohlfahrts„reform“ als Armendisziplin und Staatskunst</b> .....	95
Eine nur allzu echte falsche Reform .....	95
Frauen und Kinder zuerst – und Schwarze als neue Schurken .....	99
Eine Kandare für die Armen .....	107
Ein Netz aus Unterstützung und Strafe knüpfen .....	117

## Teil II: Größe des Strafrechtsstaats

<b>4. Das große Wegsperrn des <i>Fin de Siècle</i></b> .....	131
Gefängnishyperinflation und Überfüllung .....	132
Das immer engmaschigere, immer weiter ausholende Strafverfolgungsnetz	142
Identifizieren, testen, (wieder) einfangen .....	150
<b>5. Der Einzug des starken Staates für Gefängnisse</b> .....	165
Drittgrößter Arbeitgeber der Nation .....	166
Almosen oder Züchtigung .....	171
Kosten und Nutzen des Hyper-Wegsperrns .....	178
Wie man Häftlinge sinnvoll nutzt .....	192

## Teil III: Primäre Zielgruppen

<b>6. Das Gefängnis als Ersatzghetto – das schwarze Subproletariat einsperren</b> .....	205
Ein Mittel zur Abschöpfung von Wirtschaftskraft und zur sozialen Ächtung .....	208
Ein ethnorrassisches Gefängnis, ein juristisches Ghetto .....	214
<b>7. Moralismus und panoptische Strafen – Hexenjagd auf Sexualstraftäter</b> .....	219
„Amerikas Schande“ .....	220
Überwachen und Stigmatisieren .....	225

Inhalt	9
Perverse Effekte der Schwarzen „Perversen-Listen“ .....	232
Von der Schwarzen Liste zum Bann .....	241

## Teil IV: Europäische Deklinationen

<b>8. Wissenschaftsmythen der neuen Law-and-Order-Doxa</b> .....	249
USA befriedet statt „superkriminell“, Frankreich auf der Überholspur .....	254
Schwindende Kriminalität als Verdienst der Polizei .....	257
Hinter der „Nulltoleranz“: Neuorganisation und Aktivismus der Behörden	264
Von „Broken Windows“ zu „Breaking Balls“ .....	268
<b>9. Wegsperr-Verirrung à la française</b> .....	275
Das Gefängnis als Staubsauger für „Sozialmüll“ .....	278
Ein Ausweg aus der Law-and-Order-Falle? .....	285
<b>10. Theoretischer Schlusspunkt: Ein Abriss des neoliberalen Staates</b> .....	291
Wenn „workfare“ und „prisonfare“ zusammenkommen: theoretische (Nach-)Wirkungen .....	293
Eine soziologische Bestimmung des Neoliberalismus .....	306
Danksagungen .....	317
Anmerkungen .....	321



## Vorwort

# Die USA als Labor für die neoliberale Zukunft

Die jetzige Gesellschaft, welche den einzelnen Menschen mit allen übrigen in Feindschaft bringt, erzeugt auf diese Weise einen sozialen Krieg Aller gegen Alle, der notwendigerweise bei einzelnen, namentlich Ungebildeten, eine brutale, barbarisch-gewaltsame Form annehmen muß – die Form des Verbrechens. Um sich gegen das Verbrechen, gegen die offene Gewalttat zu schützen, bedarf die Gesellschaft eines weitläufigen, verwickelten Organismus von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, der eine unendliche Menge von Arbeitskräften in Anspruch nimmt.

*Friedrich Engels*, Rede in Elberfeld, 8. Februar 1845

Strafen heißt verdammen und tadeln. Darum hat die Hauptform der Strafe zu allen Zeiten darin bestanden, den Täter auf den Index zu setzen, ihn auf Abstand zu halten, ihn zu isolieren, Leere um ihn zu erzeugen, ihn von den anständigen Leuten zu trennen. ... die Strafe [darf] nur ein materielles Zeichen sein, mit dem sich ein innerer Zustand ausdrückt: es handelt sich um eine Umschrift, um eine Sprache, durch die ... das Bewusstsein der Gesellschaft ... die Empfindung ausdrück[t], die [ihr] der Verstoß einflößt.

*Emile Durkheim*, Erziehung, Moral und Gesellschaft, 12. Vorlesung, „Die Schulstrafe“, 1902

Die öffentliche Mobilmachung zum Thema „Sicherheit“ (*security, sécurité, seguridad*) vor dem Verbrechen, die Ende des 20. Jahrhunderts, zwanzig Jahre, nachdem sie über die US-amerikanische Öffentlichkeit hereingebrochen war, nach und nach sämtliche Länder der Europäischen Union erfasste, weist eine Reihe von Merkmalen auf, die zum Vergleich mit der Gattung der Pornografie herausfordern, wie sie von ihren feministischen Analytikerinnen beschrieben wurde. Ein kurzer Abriss ihrer wichtigsten Figuren und Sprünge kann uns helfen, die allmählich sichtbar werden Konturen der Transformation des Staats im Zeitalter der ökonomischen Deregulierung und sozialen Unsicherheit auszumachen, die das Thema des vorliegenden Buches ist, und die Parameter des analytischen Programms zu verdeutlichen, das dieses Buch verfolgt.<sup>1</sup>

## Figuren und Sprünge der Strafverfolgungspornografie

Erstens wird das immer mehr um sich greifende *law-and-Order-Getue* nicht so sehr um seiner selbst willen ausgeheckt und aufgeführt, als vielmehr *mit dem ausdrücklichen Ziel, vorgeführt und angeschaut*, sehr genau angeschaut, ja, begierig angeschaut zu werden: Das Spektakel – im wahrsten Sinne des Wortes – hat absolute Priorität. Zu diesem Zweck muss die Verbrechensbekämpfung in Worten und Taten systematisch inszeniert, übertrieben, dramatisiert, *ritualisiert* werden. Was auch erklärt, warum sie, genau wie die vorprogrammierte Lustgymnastik, die die pornografischen Filme füllt, so außerordentlich repetitiv, mechanisch, einförmig und also so ungemein *vorhersehbar* ist.

So absolvieren die für die Verbrechensbekämpfung Verantwortlichen nacheinander in den verschiedenen Regierungen ein und desselben Landes, oder in den Regierungen unterschiedlicher Länder zu ein und demselben Zeitpunkt, allesamt im gleichen Stakkatotakt die bis auf unbedeutende Varianten gleichen Pflichtübungen mit den gleichen Partnern: Sie begeben sich in die U-Bahn oder besteigen einen Vorortzug, um die Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu inspizieren und ins rechte Licht zu rücken; sie kommen in einer Wagenkolonne vorgefahren, um der Polizeiwache eines übel beleumundeten Viertels einen Besuch abzustatten; sie stellen sich dazu, wenn das Siegerfoto von den Drogenfahndern gemacht wird, die eine ungewöhnlich große Menge Rauschgift beschlagnahmen konnten; sie stoßen vollmundige Warnungen an die Gesetzesbrecher aus, die es sich ab jetzt „dreimal überlegen sollten“, sonst ...; und sie richten den Scheinwerfer der öffentlichen Aufmerksamkeit auf minderjährige Gesetzesverächter, Wiederholungstäter, aggressive Bettler, zwielichtige Flüchtlinge, Immigranten in Abschiebehaft, Straßenprostituierte, und was sich sonst noch, zur Empörung der „gesetzestreuen“ Bürger, an sozialem „Müll“ auf den Straßen der sich polarisierenden Metropole ansammelt. Überall ertönen die gleichen Loblieder auf das Pflichtbewusstsein und die Kompetenz der Ordnungshüter, die gleichen Klagen über die skandalöse Nachsicht der Richter, die gleichen beflissenen Bekräftigungen der unabdingbaren „Rechte der Verbrechenopfer“, die gleichen donnernden Verlautbarungen, mit denen man hier verspricht, „die Kriminalitätsrate um jährlich zehn Prozent zu senken“ (ein Versprechen, das bei den Arbeitslosenzahlen keinem Politiker über die Lippen käme), dort versichert, der Staat werde die „no-go areas“ wieder in den Griff bekommen, und wieder woanders ankündigt, man werde doch auch zugleich für viele Milliarden Euro energisch die Gefängniskapazitäten ausbauen.<sup>a</sup>

Und so ist das Law-and-Order-Karussell für die Kriminalität, was die Pornografie für die Liebesbeziehungen ist: Ein die Realität bis zur Groteske entstellender

<sup>a</sup> Der französische Premierminister Jean-Pierre Raffarin, der im Zeichen der Law-and-Order-Welle des Präsidentschaftswahlkampfes vom Winter 2002 ins Amt gehievt wurde, trieb die Verbrechensbekämpfungspornografie sogar so weit, dass er in sein erstes Kabinett auch einen „Secrétaire d'État chargé des investissements immobiliers de justice“ berief, mit anderen Worten, einen Staatssekretär für das Ressort Gefängnisbau. Diese Weltpremiere (die Frankreich rund um den Globus zum Gespött der Kriminologen machte) blieb einigermassen folgenlos, da der betreffende Staatssekretär der „passiven Bestechung“ bezichtigt wurde und zurücktreten musste, nur um unverzüglich durch einen „Secrétaire d'État aux Droits des victimes“ ersetzt zu werden, einen „Staatssekretär für die Rechte von Verbrechenopfern“.



Zerrspiegel, der das delinquente Verhalten aus dem Geflecht der sozialen Beziehungen, in dem es seine Wurzeln und seine Plausibilität hat, künstlich herauszupft, seine Ursachen und Bedeutungen bewusst ignoriert und den Umgang mit ihm auf eine Reihe von ostentativen Stellungnahmen reduziert, die oft akrobatisch und mitunter völlig aus der Luft gegriffen sind und mehr mit der Beschwörung eines Idealzustands als mit einem pragmatischen Hinschauen auf das Reale zu tun haben. Alles in allem macht das neue Law-and-Order-Epos aus der Verbrechensbekämpfung ein *schaurig schönes, bürokratisch-journalistisches Schaustück*, das die Ordnungsfantasien der Wähler zugleich beschwichtigt und anheizt, mit seiner virilen Sprache und Mimik die staatliche Autorität herausstreicht und das Gefängnis zum letzten Bollwerk gegen die aus der Unterwelt hervorbrechende, die Gesellschaft angeblich in ihren Grundfesten bedrohende Ordnungslosigkeit erhebt.

Woher kommt dieses sonderbare „Sicherheits“denken und handeln, das von allen „Grundfunktionen des Staates“, wie sie von Max Weber definiert wurden – „die Satzung des Rechts (Legislative), den Schutz der persönlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung (Polizei), den Schutz der erworbenen Rechte (Justiz), die Pflege von hygienischen, pädagogischen, sozial-politischen und anderen Kulturinteressen (die verschiedenen Zweige der Verwaltung), endlich und namentlich auch den organisierten gewaltsamen Schutz nach außen (Militärverwaltung)<sup>2</sup> – ausgerechnet den polizeilich-juristischen Funktionen einen beispiellosen Vorrang einräumt und so viel Aufhebens um die Fähigkeit der Behörden macht, unbotmäßige soziale Gruppen und Territorien der allgemeinen Norm zu unterwerfen? Und warum haben sich neuerdings nicht nur die rechten Parteien, sondern auch, und mit erstaunlichem Eifer, die Politiker der regierenden Linken quer über den europäischen Kontinent ausgerechnet diesen straforientierten Ansatz aufs Panier geschrieben, der die Straßendelinquenz und die Viertel der Besitzlosen aufs Korn nimmt und behauptet, durch die Rundumaktivierung des Strafverfolgungsapparats die Kriminalität Schritt für Schritt zurückdrängen zu können? Das vorliegende Buch bemüht sich um Antwort auf diese Fragen, indem es einer der wichtigsten politischen Transformationen des letzten halben Jahrhunderts auf den Grund geht – einer der wichtigsten, und doch einer, die bei den Politologen und Soziologen, die sich auf das spezialisiert haben, was man gemeinhin dank einer intellektuellen Hysterisis die „Krise des Wohlfahrtsstaats“ nennt, so gut wie unbemerkt geblieben ist: das *Ausufern des Strafrechtsstaats* in den USA und seine praktischen und ideologischen Auswirkungen auf die übrigen Gesellschaften, die den vom Neoliberalismus vorangetriebenen „Reformen“ unterzogen werden.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich das groß angelegte amerikanische Experiment der Verbrechensbekämpfung, des „War against Crime“, in der Tat als die unumgängliche Referenz für alle Regierungen der Ersten Welt behauptet, als theoretische Quelle und praktische Anregung für die allgemeine Strafverschärfung, die sich in allen modernen Ländern in einem spektakulären Anschwellen der Häftlingspopulationen niedergeschlagen hat.<sup>b</sup> Denn dort, in den Vereinigten Staaten, dem Land, in

---

<sup>b</sup> In *Les Prison de la misère* (Paris: Raisons d'agir Editions, 1999; dt.Ü. *Elend hinter Gittern*, Konstanz: UVK, 2000) habe ich die drei Stadien der weltweiten Verbreitung der Konzepte, Technologien und Strategien der öffentlichen Sicherheit „made in USA“ aufgezeigt: Entstehung und Umsetzung (sowie Zurschaustellung) in der Stadt New York unter der Ägide der neokonservativen Denkfabriken, die die Kampagne

dem man sich, nach dem offiziellen Bericht eines Sicherheitsexperten der französischen Regierung, „etwas einfallen lässt“, sei der Beweis erbracht worden, dass man mit innovativer Strafverfolgung, das heißt mit der Einführung einer ambitionierten Polizei-, Justiz- und Strafvollzugspolitik, die die in den Rissen und Schlaglöchern der neuen ökonomischen Landschaft hängen gebliebenen marginalen Teile der Bevölkerung ins Visier nimmt, sehr wohl einen Rückgang „sowohl der eigentlichen Delinquenz als auch der subjektiv empfundenen Unsicherheit herbeiführen kann.“<sup>3</sup> Dort, in den Vereinigten Staaten, habe die Kriminologie unter Eskamotierung allen „soziologischen Klimbims“ bewiesen, dass die Ursache der Kriminalität in der persönlichen Verantwortungslosigkeit und Unmoral des Kriminellen zu suchen und die unnachsichtige Sanktionierung von Rowdytum und sonstigen Bagatelldelikten das sicherste Mittel sei, um der Gewaltkriminalität beizukommen. Dort, in der amerikanischen Metropole, habe es die Polizei fertig gebracht, eine „Wende in der Verbrechensepidemie“ herbeizuführen (der Titel des autobiografischen Bestsellers des Polizeichefs von New York lautet: *Turnabout – Die Wende*), indem sie hier „Nulltoleranz“ übte, dort in „Koproduktion“ mit den Bewohnern heruntergekommener Viertel Sicherheit schuf. Dort, in den USA, habe sich das Gefängnis am Ende als wohlwogeneres Werkzeug zur Zähmung der „gewalttätigen Triebtäter“ und sonstigen „Gewohnheitsverbrecher“ erwiesen. Ja, die „Konzentration auf die Verbrechensbekämpfungspolitik der Vereinigten Staaten“ könne uns, so ein führender Journalist bei *Le Monde* im Hinblick auf die in Frankreich betriebene Stadtpolitik, „die Augen öffnen für das, was dort Tag für Tag erfunden wird, und durchaus nicht nur aus reiner Strafbesessenheit: Programme, die die Autonomie fördern sollen, mit Rückendeckung und institutioneller Absegnung durch die Zivilgesellschaft.“<sup>4</sup>

Das vorliegende Buch offenbart und demontiert die Ursprünge der internationalen Legende vom amerikanischen Law-and-Order-Eldorado, indem es zeigt, dass Ursprung und eigentlicher Grund der Kategorien, Praktiken und Strategien der US-amerikanischen Strafverfolgung in der neoliberalen Revolution zu suchen sind, als deren historisches Experimentierfeld und weltweiter Vorreiter dieses Land gilt. Die explosionsartige Zunahme der Häftlingspopulation, die innerhalb von 25 Jahren um das Fünffache auf über zwei Millionen anwuchs, zusammengepfercht in Haftanstalten, de-

---

gegen den Wohlfahrtsstaat anführten; Import-Export unter Beihilfe der Medien und der geistesverwandten Denkfabriken, die überall in Europa wie die Pilze aus dem Boden schossen, und vor allem in Großbritannien, das vor der Verbreitung des neoliberalen Strafdenkens auf dem Kontinent als Akklimatisierungskammer benutzt wurde; wissenschaftliche „Einkleidung“ durch lokale „Schleuser“, die den jeweiligen Adaptationen der aus den Vereinigten Staaten kommenden Theorien und Techniken zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung die Beglaubigung ihrer akademischen Autorität erteilen.

<sup>c</sup> Jean Birnbaum, „Insécurité: la tentation américaine“, *Le Monde*, 4. April 2003 (ein Artikel mit einer Rezension und Anpreisung der Bücher von Didier Peyrat, *Éloge de la sécurité*; Jacques Donzelot, Catherine Mével und Anne Wyvekens, *Faire société*; und Hugues Lagrange, *Demandes de sécurité*, der gleich im ersten Satz bestätigt: „Die Vereinigten Staaten werden zu einer immer wichtigeren Quelle der Inspiration für französische Forscher, die sich mit der Unsicherheit in den Städten befassen“). Birnbaum schreibt mit dem großartigen, von sich überzeugten Gestus, den ihm die selbstzufriedene Nicht-Zurkenntnisnahme der US-amerikanischen Realitäten verleiht, verbunden mit dem doxischen Glauben an das neue neoliberale Sicherheitsdenken: „Hier finden wir eine der vielleicht stärksten Konstanten der Gegenwart: Wie immer die politischen Sensibilitäten aussehen, die Erneuerung der demokratischen Lehre von der öffentlichen Sicherheit scheint von nun an über diese doppelte Bahn zu verlaufen: den Appell an die Zivilgesellschaft und den Bezug auf die USA.“

ren Überbelegung jeder Beschreibung spottet; die ständige Ausweitung der strafrechtlichen Überwachung, der mittlerweile, dank der Entwicklung der Computer- und Gentechnologien und der steigenden Zahl der im Internet frei zugänglichen Kriminaldatenbanken, einige sieben Millionen Amerikaner unterliegen, das heißt jeder zwanzigste männliche Erwachsene bzw. jeder dritte junge männliche Schwarze; die galoppierenden Wachstumsraten bei Haushalt und Personal der Strafvollzugsbehörden, die zum drittgrößten Arbeitgeber des Landes aufgestiegen sind, bei gleichzeitiger drastischer Kürzung der Sozialausgaben und Umwandlung des Anspruchs auf staatliche Unterstützung in die Pflicht zur Arbeit in unterbezahlten, unqualifizierten Jobs; die rasante Entwicklung einer privaten Gefängnisindustrie von mittlerweile nationalen und sogar internationalen Ausmaßen, Wall Streets liebstes Kind, das die staatliche Nachfrage nach immer mehr Strafen befriedigen soll; die Konzentration der polizeilichen Überwachung und juristischen Repression auf die Bewohner des maroden Schwarzenghettos und auf die inzwischen immer nachdrücklicher an den Rand der Gesellschaft abgedrängten Sexualstraftäter; schließlich die Ausbreitung einer nach Rassen getrennten Kultur der öffentlichen Verbrecherschelte, die von den obersten Autoritäten des Landes gebilligt und von einer Kulturindustrie getragen wird, die der Verbrecherfurcht so Nahrung gibt, wie sie von ihr lebt – und doch ist der unaufhaltsame Aufstieg des US-amerikanischen Strafrechtsstaats im Laufe der letzten drei Jahrzehnte keine Reaktion auf einen Anstieg der Kriminalität, die insgesamt mehr oder weniger konstant blieb und zum Ende dieses Zeitraums sogar zurückging, sondern auf die Verwerfungen, die mit der sozial- und stadtpolitischen Neupositionierung des Staates sowie mit der Durchsetzung der ungesicherten Arbeitsverhältnisse als neuer Norm der staatsbürgerlichen Partizipation für all diejenigen einhergehen, die in den Niederungen der sich immer deutlicher polarisierenden Klassenstruktur festsitzen.<sup>4</sup>

## Materielle und symbolische Bürden der Haft

Um zu verstehen, wie und warum die Law-and-Order-Wallungen, die die meisten postindustriellen Länder seit Ende des Jahrhunderts überkommen haben, eine *Reaktion auf die soziale und psychische Unsicherheit* darstellt, die das Umsichgreifen der desozialisierten Lohnarbeit mit sich bringt und *zugleich von ihr ablenkt und sie verallgemeinert*, muss man – nur – eines tun: Mit dem rituellen Gegensatz der Denkschulen brechen und die Stärken der *materialistischen* Analyse, die sich von Karl Marx und Friedrich Engels herleitet und von den diversen Strömungen einer radikalen Kriminologie weiterentwickelt und dem in verschiedenen Epochen (und insbesondere in sozio-ökonomischen Umbruchphasen) vorherrschenden Verhältnis von Strafverfolgungssystem und Produktionssystem angepasst wurde, mit dem *symbolischen* Ansatz verbinden, der von Emile Durkheim initiiert und von Pierre Bourdieu erweitert wurde und sein Augenmerk auf das Vermögen des Staates richtet, deutliche soziale Demarkationslinien zu ziehen und durch Einschärfen wirkmächtiger Kategorien und Klassifikationen soziale Realität zu produzieren.<sup>5</sup> Die traditionell feindliche Trennung dieser beiden Ansätze, von denen der eine die instrumentelle Rolle der Strafe als Machtvektor und der andere ihre expressiv-normative Funktion und ihr Integrationsvermögen

betont, ist ein nur durch unfruchtbare Intellektuellenpolitik künstlich am Leben erhaltenes Akzidens in der Geschichte des akademischen Denkens. Diese Trennung gilt es um jeden Preis zu überwinden, denn historisch und real können die Strafverfolgungsinstitutionen und -strategien durchaus beide Aufgaben gleichzeitig erfüllen und tun dies auch: Sie agieren simultan auf zwei Ebenen, um auf der einen dafür zu sorgen, dass Hierarchien durchgesetzt und unbotmäßige soziale Gruppen unter Kontrolle gebracht werden, und auf der anderen Normen zu vermitteln und nachhaltig auf die kollektiven Repräsentationen und Subjektivitäten einzuwirken. Das Gefängnis symbolisiert materielle Aufteilungen und materialisiert symbolische Machtverhältnisse; es wirkt, indem es Ungleichheit und Identität miteinander verknüpft, Herrschaft und Bedeutung ineinander aufgehen lässt und die Leidenschaften und Interessen besetzt hält, von denen die Gesellschaft durchzogen und umgetrieben wird.<sup>d</sup>

Behält man sowohl die sozioökonomische als auch die diskursive Dynamik im Auge, die auf eine immer engere Verknüpfung der generalüberholten Strategien von Wohlfahrt und Strafverfolgung hinarbeitet, hat man damit ein Mittel gewonnen, mit dem man aufdecken kann, dass die in den Vereinigten Staaten in den letzten 30 Jahren und in Westeuropa in den letzten zwölf Jahren zu beobachtende, explosionsartige Zunahme der Reichweite und Intensität des Strafens drei Funktionen erfüllt, die in einer Wechselbeziehung stehen und im Großen und Ganzen jeweils einer „Ebene“ der neuen, durch die ökonomische Deregulierung polarisierten Klassenstruktur entsprechen. Auf der untersten Sprosse der sozialen Stufenleiter dient das Wegsperrn dazu, die überzähligen Fraktionen der Arbeiterklasse und erst recht die mittellosen Angehörigen von stigmatisierten Gruppen, die von der „offenen Rebellion gegen ihre soziale Umwelt“ – um an die provozierende, vor hundert Jahren von W.E.B. Du Bois in *The Philadelphia Negro* formulierte Definition der Kriminalität zu erinnern – nicht ablassen wollen, physisch zu neutralisieren und zu verwahren.<sup>6</sup> Eine Sprosse höher erfüllt das Auswerfen des staatlichen Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsnetzes die immer zugleich ökonomische und moralische Funktion, bei den etablierten Fraktionen des Proletariats und den absteigenden und ungesicherten Schichten der Mittelklasse die Disziplin der desozialisierten Lohnarbeit durchzusetzen, insbesondere durch Erhöhung der Kosten der Flucht- oder Widerstandsstrategien, die die jungen Männer aus den unteren Klassen in die illegalen Sektoren der Straßenökonomie treiben.<sup>7</sup> Drittens und vor allem aber dient der end- und grenzenlose Aktivismus der Strafverfolgungsinstitutionen – für die Oberklasse wie für die Gesellschaft insgesamt – dem symbolischen Zweck, immer wieder die Autorität des Staates und den neuerlichen Willen der politischen Eliten zu bekräftigen, jene sakrosankte Grenze deutlich zu markieren und zu befestigen, die die ehrenwerten Bürger von den devianten sozialen Gruppen trennt, die „würdigen“ von den „unwürdigen“ Armen, diejenigen, die es verdienen, gerettet und (mit einer Mischung von Sanktionen und Anreizen) wieder in den Kreislauf der instabilen Lohnarbeit „eingespeist“ zu werden,

---

<sup>d</sup> Eine überzeugende, unter sachkundigem Rückgriff auf Marx, Durkheim, Elias und Foucault entwickelte Argumentation für die Anerkennung der ganzen „strukturellen Komplexität und Bedeutungsdichte“ der Strafe als einer vielschichtigen sozialen Institution, bietet David Garland, *Punishment and Society: A Study in Social Theory* (Chicago: University of Chicago Press, 1990), insb. S. 280-292.

von denen, die ab jetzt dauerhaft auf die schwarze Liste zu setzen und auszusondern sind.

Mit alledem ist auch gesagt, dass das vorliegende Buch nicht zu der – mit dem klassischen Werk von Georg Rusche und Otto Kirchheimer, *Sozialstruktur und Strafvollzug*,<sup>8</sup> begründeten und gerade wieder in Mode kommenden – Gattung der „politischen Ökonomie der Gefängnisstrafe“ gehört. Sein Anspruch ist vielmehr, die materiellen und die symbolischen Dimensionen der derzeitigen Neustrukturierung der Ökonomie des Strafens zusammenzulassen, die diese Forschungstradition dank ihrer angeborenen Unfähigkeit, die spezifische Wirkungsweise und Materialität der symbolischen Macht zu erkennen, gerade nicht zusammenzulassen vermochte. Die Arbeit mit Bourdieus wenig bekanntem, aber mächtigen Konzept des *bürokratischen Felds* versetzt uns in die Lage, zugleich Aktionsradius und Aufgaben des Staates als Ort wie Objekt von sozialen und politischen Kämpfen zu analysieren, die Entwicklungen an der Wohlfahrtsfront (wieder) mit denen an der Verbrechensbekämpfungsfrent in Zusammenhang zu bringen und der konstituierenden Macht der symbolischen Strukturen, die in die öffentliche Organisation, Implementierung und Repräsentation des Strafens eingegangen sind, voll Rechnung zu tragen.<sup>e</sup> So wie Bourdieu den Bruch mit dem marxistischen Klassenbegriff vollzog, um seine mehrdimensionale Theorie des sozialen Raums und der Gruppenbildung durch Klassifizierungskämpfe zu entwickeln<sup>f</sup>, so müssen wir den Bruch mit der eng materialistischen Sicht der politischen Ökonomie des Strafens vollziehen, um die nachhaltigen Wirkungen des Systems der Strafjustiz als kulturellem Motor und Ursprung von sozialen Grenzbeziehungen, gesellschaftlichen Normen und moralischen Aufwallungen erfassen zu können (drastisch ausagiert in der in Kapitel 7 analysierten, fieberhaften Kampagne zur Ausgrenzung von Sexualstraftätern, die vom Standpunkt eines ökonomistischen Paradigmas aus unerheblich und unerklärlich erschiene).

Es wurde in der Absicht geschrieben, einen Beitrag zur *historischen Anthropologie des Staates und der transnationalen Transformationen des Feldes der Macht im Zeitalter des aufsteigenden Neoliberalismus* zu leisten und dazu die sozial- und die rechtspolitischen Veränderungen so mit einander zu verknüpfen, dass die *doppelte Regulierung* entzifferbar wird, der das städtische Proletariat dank des Zusammenwirkens des Sozialhilfe- und des Strafverfolgungssektors des Staates ausgesetzt ist. Und weil Polizei, Gerichte und Gefängnisse bei genauer Betrachtung das düsterstrenges Gesicht sind, das der Leviathan überall den Besitzlosen und Entrechteten zuwendet, die aufgrund ökonomischer Deregulierung und heruntergefahrterer sozialer Sicherungssysteme in den Hohlräumen der unteren Regionen des sozialen und des städtischen Raums festsitzen. Kurz, der vorliegende Band ist eine Studie nicht

---

<sup>e</sup> „Wo es um die soziale Welt geht, hat die neukantianische Theorie, die der Sprache und den Vorstellungen ganz allgemein eine eigene symbolische Wirkung auf die Konstruktion der Wirklichkeit zuspricht, völlig recht[.]“ Deshalb „[muss] die Sozialwissenschaft [...] in die Theorie der sozialen Welt eine Theorie jenes Theorie-Effekts hineinnehmen, der über die Durchsetzung einer mehr oder weniger autorisierten Vorstellung von der sozialen Welt die Gestaltung der Realität eben dieser Welt beeinflusst“ (Pierre Bourdieu, *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*, 2., erw. und überarb. Aufl., Wien: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung, 2005, S. 99-100).

<sup>f</sup> Siehe Pierre Bourdieu, „Sozialer Raum und ‚Klassen‘“, in: *Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985.

über Verbrechen und Strafe, sondern über die Neuformierung des Staates im Zeitalter einer hegemonischen Marktideologie: denn die Expansion der Strafverfolgung in den Vereinigten Staaten und in jenen westeuropäischen und lateinamerikanischen Ländern, die sich mehr oder weniger sklavisch an die US-amerikanischen Vorgaben gehalten haben, ist im Grunde ein *politisches Projekt*, ein Kernelement jener Umrüstung der staatlichen Autorität, die nötig ist, um den Neoliberalismus auf den Weg zu bringen. Geht man der Malthusianischen Schrumpfung des sozialen Flügels und der ungeheuren Ausweitung des strafenden Zugriffs des Leviathan nach, bereitet man somit den Weg, der vom eng ökonomischen Verständnis weg- und zu der genuin soziologischen Charakterisierung des Neoliberalismus hinführt, die im Schlusskapitel dieses Buchs formuliert wird. Damit ist auch gesagt, dass wir erstens das Gefängnis nicht als eine rein technische Vorkehrung zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und zum Umgang mit Kriminellen interpretieren, sondern als zentrale politische Institution, und dass wir zweitens anerkennen, dass „*workfare*“ und „*prisonfare*“ keine vorübergehenden Widersprüche oder zufälligen Nebenschauplätze der großen Erzählung vom angeblichen Aufkommen des „schwachen Staats“ sind, sondern zwei integrale Bestandteile des neoliberalen Leviathan.

Die damit vorliegende vorläufige Darstellung des Aufstiegs des US-amerikanischen Strafrechtsstaats in seiner Beziehung zum neoliberalen Umbau eben dieses Staates ist zugegebenermaßen einseitig und übertrieben monolithisch. Sie geht politischen Fehlschlägen, Ambivalenzen und Widersprüchen, die es im Bereich der Strafverfolgung so reichlich gibt wie in jedem anderen Bereich des staatlichen Handelns, ebenso wenig auf den Grund wie den mannigfachen Metamorphosen und Entwicklungen, die dieses staatliche Handeln auf dem Weg von oben nach unten durchmacht, vom zentralen Konzept zur lokalen Anwendung.<sup>9</sup> Es geht auch nicht auf all die Versuche von unten ein, sich dem Druck des Strafrechtsstaats zu widersetzen, seine Wirkungen zu brechen, ihn umzulenken, die in den Vereinigten Staaten so vielfältig und so zahlreich, aber auch so auffallend wirkungslos waren. Noch klärt es über die Kämpfe auf, die ganz oben ausgetragen wurden, in den höchsten politischen Kreisen, um die staatlichen Wohlfahrts- wie Strafverfolgungsprogramme in andere Gleise zu lenken.<sup>8</sup> Dieses Einengen des Gegenstands erfolgte bewusst, und aus drei Gründen:

Erstens: Das Buch will nicht die Strafverfolgungsstrategien (und ihre Verwandten im Sozialhilfebereich) in ihrem vollen Ausmaß und all ihrer Komplexität untersuchen, sondern *selektiv* die veränderten Aktivitäten der Polizei, der Gerichte und insbesondere des Gefängnisses *aufdecken*, die *speziell auf das Management der „Problemgruppen“ ausgerichtet sind*, die in den unteren Regionen des sozialen und städtischen Raums hausen, und sieht daher von anderen Formen der Delinquenz (wie zum Beispiel der Wirtschafts- und Behördenkriminalität) und von anderen Aufgaben des Polizei- und Justizapparats ab. Zweitens: Es möchte die Aufmerksamkeit auf die diskursiven und praktischen Arrangements lenken, die auf den Zusammen-

<sup>8</sup> Das vorliegende Buch konzentriert sich außerdem auf die Verknüpfung zwischen der Kriminalisierung und den entstehenden Formen der städtischen Marginalität, auf Kosten einer umfassenden Behandlung des prismatischen Effekts der Rassenspaltung, der bereits in einer anderen Studie (Loïc Wacquant, *Deadly Symbiosis: Race and the Rise of the Penal State*, Cambridge: Polity Press, 2009) frontal angegangen wird.

schluss von Sanktionen im Strafrechts- und Kontrolle im Sozialhilfereich zu einem einzigen Apparat der kulturellen Vereinnahmung und Verhaltenskontrolle von marginalen Populationen hinarbeiten. Dementsprechend liegt sein Schwerpunkt auf der immer gleichen Logik, die, auf Kosten der Vielzahl der innerhalb eines Bereichs miteinander konkurrierenden Logiken, das politische Handeln über alle Bereiche hinweg bestimmt.<sup>10</sup>

Und drittens ist die hier vorgelegte Analyse, da sie es mit laufenden, unvollendeten und regional wie lokal diversifizierten politischen Entwicklungen zu tun hat, vorläufig und schematisch. Will man Muster aufzeigen, die sich noch nicht völlig verfestigt haben, deren Bestandteile sich unterschiedlich rasch auskristallisieren und deren Wirkungen überhaupt erst noch bis in alle Verästelungen der Sozialstruktur vordringen und sich langfristig entfalten müssen, muss man die Trends zur Verknüpfung von Strafe und Marginalität überbetonen, auch auf die Gefahr hin, dass der Eindruck entsteht, die Kriminalisierung sei ein unaufhaltsames, totalisierendes Prinzip, das alles niederwalzte, was sich ihm in den Weg stellt. Diese (Über-)Vereinfachung ist ein unvermeidliches *Moment* in der Analyse des steilen Aufstiegs des Strafrechtsstaats im neoliberalen Zeitalter und der *Preis*, den zu zahlen sich lohnt, wenn dadurch Strafrechtler und Strafrechtsaktivisten dazu gebracht werden, ihr Augenmerk auch auf verwandte Entwicklungen in der Armutspolitik zu richten, und umgekehrt Forscher und Kämpfer im – traditionell definierten – Wohlfahrtssektor auf die dringende Notwendigkeit gestoßen werden, die Operationen des überdimensionalen Strafverfolgungsarms des Leviathan in ihr Betätigungsfeld einzubeziehen.

Damit sollte auch klar geworden sein, dass das hohe Maß an interner Kohärenz und externer Kongruenz, das das hier präsentierte Röntgenbild des aufkommenden Regierens mit der sozialen Unsicherheit nach dem Zusammenbruch der fordistisch-keynesianischen Ordnung aufweist, teilweise auch eine Funktion der dabei verwendeten analytischen Linse ist. Es sollte den Leser nicht zu der Annahme verleiten, dass der Kriminalisierung der Armut – wie es der verschwörungstheoretisch-aktivistische Mythos vom „gefängnis-industriellen Komplex“ nahelegt – ein von übelwollenden und allmächtigen Staatsmännern verfolgter, bewusster „Plan“ zugrunde liegt. Auch heißt es nicht, dass hinter der rasanten Aktivierung und Glorifizierung des Strafverfolgungssektors des bürokratischen Felds irgendeine mysteriöse systemische Notwendigkeit (des Kapitalismus, Rassismus oder Panoptismus) steht. Nichts von alledem war von schicksalhafter Notwendigkeit, alles war das Ergebnis von Kämpfen, an denen sich unzählige Akteure und Institutionen beteiligten, die bestrebt waren, einen bestimmten Sektor und ein bestimmtes Vorrecht des Staates im Sinne ihrer eigenen materiellen oder symbolischen Interessen neu zu gestalten. Andere historische Wege standen – und stehen – offen, wie schmal und wie unwahrscheinlich sie auch sein mögen. Es versteht sich von selbst – und sei doch noch einmal gesagt –, dass ich mit Bourdieu ein strikter Gegner des „*worst case*-Funktionalismus“ bin, für den alle historischen Entwicklungen wie nach dem Plan eines allwissenden Strategen ablaufen oder automatisch zugunsten irgendeiner abstrakten Herrschafts- und Ausbeutungsmaschinerie ausschlagen, die sich „reproduzieren“ würde, ganz gleich, was man tut. Zugleich stellt dieses Buch die empirisch untermauerte Behauptung auf, dass die neoliberale Strafpraxis mit eben diesem lautstarken Pochen auf einer

hart durchgreifenden Strafverfolgung, dieser pornografischen Zurschaustellung der Zähmung der moralischen und kriminellen Devianz und diesem straforientierten In-Schach-Halten und disziplinierenden Beaufsichtigung der in den Randbereichen der Klassenordnung wie der kulturellen Ordnung angesiedelten Problempopulationen zu einem einzigen Block verschmolzen ist. Führt man die Entwicklungen an der Wohlfahrts- und an der Verbrechensbekämpfungsfrent in einem einzigen analytischen Ansatz zusammen, zeigt sich, dass der neoliberale Staat dank der programmatischen Konvergenz und praktischen Verknüpfung von restriktiver „workfare“ und expansiver „prisonfare“, jedenfalls was die prekären Fraktionen des städtischen Proletariats angeht, die ihre bevorzugte Klientel bilden, ein durchaus paternalistisch Gesicht bekommt und sich als verstärkte Einmischung und straforientierte Überwachung manifestiert.<sup>h</sup>

Die ungeteilte Hegemonie des neoliberalen „Sicherheitsdenkens“ beiderseits des Atlantiks verdeckt die Tatsache, dass die heutigen Gesellschaften über mindestens drei zentrale Strategien verfügen, um mit Verhältnissen und Verhaltensweisen umzugehen, die sie für unerwünscht, Anstoß erregend oder bedrohlich halten.<sup>11</sup> Die erste besteht darin, sie zu *sozialisieren*, das heißt, bei den kollektiven Strukturen und Mechanismen anzusetzen, von denen sie produziert und reproduziert werden – zum Beispiel, was die ständige Zunahme der Zahl der sichtbaren, die Stadtlandschaft „verunstaltenden“ Obdachlosen angeht, Wohnungen zu bauen oder zu subventionieren oder ihnen zu einem Arbeitsplatz und einem Einkommen zu verhelfen, mit dem sie sich über den Wohnungsmarkt selbst eine Unterkunft beschaffen können. Dieser Weg setzt voraus, dass sich der Staat (wieder) zu seiner sozialstaatlichen Verantwortung bekennt und seine Kapazitäten zur Bewältigung der aktuell stattfindenden oder gerade beginnenden Verwerfungen im urbanen Raum (wieder) ausbaut. Die zweite Strategie ist die *Medikalisierung*: Ihr liegt die Auffassung zugrunde, dass Menschen nur deshalb auf der Straße leben, weil sie alkohol- oder drogenabhängig bzw. psychisch krank sind, und sie besteht darin, für ein Problem, das von vornherein als individuelle, in die Zuständigkeit des Gesundheitswesens fallende Pathologie definiert wird, nach medizinischer Abhilfe zu suchen.

Die dritte staatliche Strategie ist die *Kriminalisierung*: Dabei geht es weder darum, eine individuelle Notlage zu verstehen, noch darum, sozial auffälliges Verhalten zu verhindern; der Stadtnomade wird zum Delinquenten gestempelt (zum Beispiel durch eine kommunale Verordnung, die Betteln oder Herumliegen auf dem Bürgersteig unter Strafe stellt) und als solcher behandelt; ist er erst hinter Gittern, fällt er nicht mehr unter die Kategorie „obdachlos“. Die „Rechtskonstruktion des Obdachlosen als nacktes Leben“ beschneidet die obdachlose Person in ihren Rechten, reduziert sie nachhaltig auf den Status eines Nichtbürgers und erleichtert ihre strafrechtliche Behandlung.<sup>12</sup> Hier dient die Kriminalisierung als *Technik zum Unsichtbarmachen von sozialen „Problemen“*, die der Staat als bürokratischer Hebel des kollektiven Willens nicht länger an ihrer Wurzel angehen kann oder will, und

<sup>h</sup> „Es ist ein Prinzip der Soziologie, sich nicht auf diesen negativen Funktionalismus einzulassen: Die sozialen Mechanismen sind nicht das Produkt einer macchiavellistischen Intention; sie sind sehr viel intelligenter als die intelligentesten Herrschenden.“ Pierre Bourdieu, *Soziologische Fragen* (Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1993, S. 106 [Übersetzung leicht geändert; Anm. d. Übers.]



das Gefängnis fungiert als der juristische Müllschlucker, in den man den menschlichen Ausschuss der Marktgesellschaft wirft.

Moderne Gesellschaften können, sofern sie die nötige organisatorische und ideologische Kapazität entwickelt haben, diese drei Strategien in verschiedenen Kombinationen und auf verschiedene Verhältnisse anwenden. Zudem besteht zwischen diesen drei Modalitäten des staatlichen Umgangs mit beklagenswerten Zuständen eine dynamische Wechselbeziehung, wobei am unteren Ende der Klassenstruktur die Medikalisation, durch die ja bereits eine Logik der individuellen Behandlung hineinkommt, oft als Überleitung zur Kriminalisierung dient.<sup>1</sup> Worauf es hier ankommt, ist, dass diese Formen der Regulierung von unbotmäßigen Populationen und Territorien durch ihre Gewichtung und durch die Bestimmung ihres Adressatenkreises *doppelt politisch* sind. Sie sind erstens politisch, weil sie ein Ergebnis der permanenten Machtkämpfe zwischen den Akteuren und Institutionen sind, die im bürokratischen Feld und in seinem Umkreis um die Gestaltung und letztlich Lenkung des Managements von „gestörten Individuen“ und störenden kollektiven Zuständen konkurrieren. Sie sind zweitens politisch, weil die jeweilige Dosierung und Zielsetzung von Sozialisierung, Medikalisation und Kriminalisierung aus Entscheidungen resultiert, die mit einer Auffassung davon zu tun haben, wie wir miteinander leben wollen.

Es ist also ganz wesentlich, dass solche Entscheidungen in voller Kenntnis der Ursachen und der mittel- wie langfristigen Folgen der vorhandenen Optionen gefällt werden. Der folgenschwerste wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Fehler bestünde hier darin, zu glauben und die Menschen glauben zu machen, wie es heute der Hyper-Sicherheitsdiskurs tut, von dem Politik und Medien infiziert sind, dass das Management durch Polizei und Gefängnis das optimale Heilmittel sei, der Königsweg zur Wiederherstellung der soziomoralischen Ordnung in den Städten, wenn nicht gar das einzige Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen „Sicherheit“, und dass es zu dieser Form der Bekämpfung von sozialen und psychischen Störungen, die von der Fragmentierung der Lohnarbeit und der Polarisierung des städtischen Raums herrühren, keine Alternative gebe. Die soziologische Analyse des stupenden Aufstiegs des Strafrechtsstaats in den Vereinigten Staaten zeigt, dass das nicht stimmt. Der Einstieg in diesen Großversuch am lebenden Objekt, der sich neoliberale Revolution nennt, hat auch den Vorteil, dass er auf quasi-experimentelle Weise die ungeheuren sozialen Kosten und die nicht wieder gut zu machende Herabwürdi-

---

<sup>1</sup> In den Vereinigten Staaten führte die Übernahme des medizinischen Modells für den Umgang mit einer ganzen Reihe von beunruhigenden Aktivitäten (Betäubungsmittelgebrauch und -abhängigkeit, Homosexualität, Abtreibung, Kindesmissbrauch und Hyperaktivität) geradewegs zu deren Kriminalisierung (Peter Conrad und Joseph W. Schneider, *Deviance and Medicalization: From Badness to Sickness* (Philadelphia: Temple University Press, 1992). Zum Problem der Medikalisation als Ablenkung von den sozioökonomischen Ursachen der zunehmenden Präsenz von Obdachlosen in den Straßen von New York in den 1980er Jahren (nämlich der drastische Rückgang der stabilen Arbeitsverhältnisse und der gravierende Mangel an erschwinglichen Wohnungen) und als Begründung einer Politik der physischen Entfernung der sozial Abgehängten aus dem öffentlichen Raum, siehe die aufschlussreiche Fallstudie von Arline Mathieu, „The Medicalization of Homelessness and the Theater of Repression“, *Medical Anthropology Quarterly*, 7 (neue Reihe), Nr. 2. (Juni 1993): 170-184. Zu den französischen Verhältnissen, siehe die entsprechende Analyse von Patrick Gaboriau und Daniel Terrolle (Hrsg.), *Ethnologie des sans-logis. Etude d'une forme de domination sociale* (Paris: L'Harmattan, 1998).

gung der Ideale von Freiheit und Gleichheit vorführt, die mit der Kriminalisierung der sozialen Unsicherheit Hand in Hand gehen.

New York, Mai 2004 – Berkeley, Mai 2006

## 1. Soziale Unsicherheit und die Aufwallungen des Strafens

Eine vergleichende Analyse der Entwicklung der Strafverfolgungspraxis in den modernen Staaten während des letzten Jahrzehnts offenbart einen engen Zusammenhang zwischen dem Aufstieg des Neoliberalismus als ideologischem Projekt und staatlicher Praxis einerseits, mit der die Unterwerfung unter die „freie Marktwirtschaft“ vollzogen und die „Eigenverantwortung“ auf allen Ebenen zelebriert wird,<sup>a</sup> und der auf Bestrafung setzenden, proaktiven Strategien zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung andererseits, die sich gezielt gegen Straßendelinquenz und gegen jene sozialen Gruppen richten, die sich an den Rändern und in den Rissen der unter der Doppelherrschaft von Finanzkapital und flexiblierter Lohnarbeit neu entstehenden Wirtschafts- und Moralordnung verfangen haben.

Jenseits ihrer nationalen Abwandlungen und institutionellen Variationen weisen diese Strategien sechs gemeinsame Merkmale auf.<sup>1</sup> Erstens sollen sie der „Zeit der Nachsicht“ ein Ende bereiten und zum Frontalangriff auf das Problem Kriminalität, den Zerfall der Ordnung in den Städten und solche öffentliche Ärgernisse („incivilities“) übergehen, die sich an der Grenze zur Straffälligkeit bewegen, nicht jedoch gegen ihre Ursachen. Dabei berufen sie sich auf das wiedergewonnene oder wiederhergestellte Vermögen des Staates, auch die so genannten Problempopulationen und -territorien unter die allgemeine Norm zu zwingen. Dies führt zweitens zu einer Flut von neuen Gesetzen und weckt ein unersättliches Verlangen nach bürokratischen Innovationen und technologischen Apparaturen: Nachbarschaftspatrouillen und verstärkte Polizeipräsenz („*crime watch groups*“, „*guarantors of peace*“); Partnerschaften zwischen der Polizei und anderen staatlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäusern, Sozialarbeitern, Finanzämtern usw.); Schnellgerichte und erweiterte Befugnisse von Bewährungshelfern; Videoüberwachung und elektronische „Stadtpläne“, auf denen Delikte erfasst und Deliktherde angezeigt werden; Zwangsdrogentests, „Tazer“ und Gummigeschosse; Täterprofile, satellitengestützte elektronische Überwachung und allumfassende Speicherung von genetischen Fingerabdrücken; Ausbau

---

<sup>a</sup> Man müsste diese beiden Begriffe, die wie zwei einander wechselseitig verstärkende magische Beschwörungen funktionieren, eigentlich dekonstruieren. Eine solche Übung würde uns daran erinnern, dass ebenso wie das System des Warentauschs, das auf Dauer nicht ohne eine ausgedehnte Infrastruktur von sozialen Beziehungen und ohne einen anerkannten rechtlichen Rahmen existieren kann, auch das Individuum und sein freier Wille, wie Durkheim schon vor langer Zeit gezeigt hat, nichts anthropologisch Gegebenes sind, sondern Schöpfungen der modernen Gesellschaft und des modernen Staates. Emile Durkheim, *Leçons de sociologie* (Paris: Presses Universitaires de France, 1950), insb. 93-99.

und technologische Modernisierung des Strafvollzugs; Errichtung immer neuer Spezialarreste (für abzuschiebende Ausländer, minderjährige Rückfalltäter, Frauen, Kranke, Straftäter, die nach verbüßter Haft in psychiatrische Einrichtungen überstellt werden, usw.).

Drittens greift man, um diese Strafverfolgungspolitik zu vermitteln, auf einen Gefahren-, ja Katastrophendiskurs zurück, der, mit martialischen Bildern angereichert, von den kommerziellen Medien, den großen politischen Parteien und den professionellen Ordnungshütern – Polizeibeamten, Richtern, Rechtswissenschaftlern, Experten in und Vertreibern von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen in Sachen „sichere Städte“ – bis zum Überdruß verbreitet wird, wobei sie sich mit ihren ebenso drastischen wie grob vereinfachenden Vorschlägen zur Abhilfe gegenseitig überbieten. Für die Erläuterung und Ratifizierung dieses aus unzulässigen Vermischungen, Mutmaßungen und Übertreibungen zusammen gestrickten Diskurses sorgen die vorgefertigten Erzeugnisse einer gewissen Bunte-Blätter-Soziologie, die, ganz wie es der neue politische *common sense* verlangt, Schulhofschlägereien, Treppenhausgraffitis und Unruhen in heruntergekommenen Siedlungsprojekten schamlos in einen Topf wirft.<sup>b</sup>

Viertens redet dieser Diskurs, aus erklärter Sorge um die Wirksamkeit der Verbrechensbekämpfung ebenso wie als Verbeugung vor dem Verbrechensopfer, dieser neuen Figur des „würdigen“ Bürgers, bedenkenlos einer Wiederaufwertung von Repression das Wort und stigmatisiert Jugendliche aus den verfallenden Arbeiterbezirken, Arbeitslose, Obdachlose, Bettler, Drogenabhängige und Straßenprostituierte sowie Einwanderer aus den ehemaligen Kolonien des Westens und den Trümmern des Sowjetimperiums, indem er sie als die natürlichen Vektoren einer Pandemie von Bagatelldelikten, die den Alltag vergiften, und als Urheber einer ans Chaos grenzenden „Gewalt in den Städten“ brandmarkt.<sup>2</sup> Was an der Gefängnisfront zur Folge hatte, dass die therapeutische Philosophie der „Resozialisierung“ mehr oder weniger von einem Managementansatz abgelöst wurde, der die kostenzentrierte Regulierung von Häftlingsbeständen und -flüssen in den Mittelpunkt stellte und der Privatisierung der Strafvollzugsdienste den Weg ebnete. Fünftens und letztens dann führte die Umsetzung dieser neuen straforientierten Politik ausnahmslos zur Ausweitung und Verdichtung des polizeilichen Schleppnetzes, zur Verschärfung und Beschleunigung der Gerichtsverfahren und, am Ende der Strafverfolgungskette, zu einem überproportionalen Anstieg der Häftlingspopulation, und dies, obwohl der Einfluss solcher Maßnahmen auf die Delikthäufigkeit nie anders als durch pure Proklamation nach-

<sup>b</sup> In der unaufhaltsamen Flut der Bücher, die, eines effekthascherischer als das andere, in den letzten Jahren über die französischen Buchläden hereingebrochen sind, sind am repräsentativsten (und damit grotesksten) die des Richters Georges Fenech, *Tolérance zéro. En finir avec la criminalité et les violences urbaines* (Paris: Grasset, 2001); des sozialistischen Abgeordneten Julien Dray, *État de violence. Quelles solutions à l'insécurité?* (Paris: J'ai lu, 2001); der Verkäufer von „urban safety“-Consulting Alain Bauer und Xavier Raufer, *Violences et insécurité urbaines. Les chiffres qui font réfléchir* (Paris: Presses Universitaires de France, 2002); und des früheren Generaldirektors der französischen Polizei Olivier Foll, *L'Insécurité en France. Un grand flic accuse* (Paris: Flammarion, 2002), dessen Titel („Unsicherheit in Frankreich: Ein Polizist klagt an“) bezeichnend für die gattungstypische Logik der empörten Anprangerung ist und das mit dieser feurigen Tirade einsetzt: „Ich sage es, ich schreie es hinaus: Der Staat trägt die Verantwortung für die unterlassene Hilfeleistung an Tausenden von Minderjährigen und Bürgern“ („unterlassene Hilfeleistung“ ist nach französischem Recht eine Straftat).

gewiesen und Fragen nach der finanziellen Belastung, den sozialen Kosten und den staatsbürgerlichen Folgen nie auch nur gestellt wurden.

Dank der in den Medien hartnäckig betriebenen Grenzverwischung zwischen Kriminalität, Armut und Immigration und der ständigen Gleichsetzung von Unsicherheit und „Unsicherheitsgefühl“, die speziell darauf zugeschnitten ist, die diffusen Ängste, die durch die Verwerfungen der Lohnarbeit, die Krise der patriarchalischen Familie und die Aushöhlung der traditionellen Autoritätsverhältnisse zwischen Geschlechter- und Altersgruppen, die Auflösung der Viertel der Arbeiterklasse und die Verallgemeinerung der schulischen Konkurrenz entstehen,<sup>3</sup> in die „richtigen“ Bahnen zu lenken, nämlich auf die (dunkelhäutige) Figur des Straßenkriminellen, ist diese Politik nicht nur Gegenstand eines beispiellosen politischen Konsensus, sondern erfreut sich auch breiter, klassenübergreifender Zustimmung in der Bevölkerung. Und wie könnte es auch anders sein, wenn sich die Parteien der regierenden Linken in allen postindustriellen Ländern zu einer strikt behavioristischen und moralistischen rechten Sichtweise bekehrt haben, die im Namen eines (auf die Wahlen schielenden) „Realitätsprinzips“ die „Eigenverantwortung“ gegen die „soziologischen Entschuldigungen“ ausspielt? Die Folge ist, dass die härtere Strafverfolgung inzwischen fast überall und von fast allen als gesunde Notwendigkeit präsentiert wird, als vitaler Selbstverteidigungsreflex eines vom Geschwür der Kriminalität – wie „kleinstkriminell“ auch immer – bedrohten Sozialkörpers.<sup>4</sup> Im Zangengriff der tendenziösen Alternative von Katastrophen- und Paradiesesperspektive wird jeder, der es wagt, die mit Selbstverständlichkeit vorgetragenen Gemeinplätze des mittlerweile unangefochten herrschenden eingleisigen „Unsicherheits“denkens zu hinterfragen, unwiderruflich als haltloser Träumer oder Ideologe (ab)qualifiziert und der Verkenning der harten Realitäten des heutigen Lebens in den Städten für schuldig befunden.

## Die Verallgemeinerung der sozialen Unsicherheit und ihre Auswirkungen

Doch bei genauerer Betrachtung ist die Realität gar nicht so, wie man uns weismachen will. Die plötzliche Ausrufung des „Notstands“ an der Polizei- und Strafverfolgungsfront, die Mitte der sechziger Jahre in den Vereinigten Staaten und ein Vierteljahrhundert später nach dem gleichen Schema in Westeuropa einsetzte, ist keine Reaktion auf einen plötzlichen Bruch in der Kriminalitäts- und Delinquenzentwicklung, die sich nach Größenordnung und Erscheinungsformen, wie wir noch sehen werden, beiderseits des Atlantiks zu Beginn dieser Zeiträume durchaus nicht sprunghaft veränderte. Sie ist auch nicht Ausdruck einer plötzlich gestiegenen Effizienz des Repressionsapparats, die seine Verstärkung rechtfertigen würde, wie uns die eifrigen Befürworter der „Nulltoleranz“ weismachen möchten; noch das Ergebnis irgendwelcher neuen Erkenntnisse der Kriminologie, mit denen sich ausgefeiltere Abschreckungs- und juristische Druckmaßnahmen begründen ließen, wie es der Mythos von den „*broken windows*“ will. Nicht die Kriminalität hat sich verändert, sondern der

*Blick, den die Gesellschaft auf bestimmte illegale Vorgänge auf den Straßen richtet, das heißt, letzten Endes, auf die (aufgrund von Status oder Herkunft) besitz- und ehrlosen Bevölkerungsteile, in denen sie die Täter vermutet, der Blick auf den Raum, den diese in der Stadt für sich beanspruchen, und auf den Nutzen, den Politik und Medien aus ihnen ziehen können.*

Diese Kategorien der Ausgestoßenen – erwerbslose, sich selbst überlassene Jugendliche, Bettler und Obdachlose, ziellos umherziehende Stadtnomaden und Drogenabhängige, postkoloniale Immigranten ohne Papiere und Unterstützung – sind im öffentlichen Raum unübersehbar geworden. Und weil sie die *lebendige und bedrohliche Verkörperung der allgemeinen sozialen Unsicherheit* sind, die sich mit der Aushöhlung der stabilen und homogenen Lohnarbeit (die in den Jahrzehnten der fordistischen Expansion von 1945 bis 1975 zum Rang des Erwerbsparadigmas aufgestiegen war) und dem Zerfall der auf ihr beruhenden klassen- und kulturspezifischen Solidaritäten innerhalb eines fest umrissenen nationalen Rahmens einstellt,<sup>5</sup> ist ihre Anwesenheit unerwünscht und scheint ihr Tun und Lassen nicht mehr tolerierbar. In allen Gesellschaften des Kontinents fördert die Normalisierung der entsozialisierten Lohnarbeit ebenso wie die Aufweichung der nationalen Grenzen durch die Hypermobilität des Kapitals, die Sedimentierung der Migrationsflüsse und die Integration Europas eine starke Strömung der Angst, eine Mischung aus Zukunftsangst, Angst vor sozialem Abstieg und Verfall sowie der Angst, den eigenen Status wegen der immer schärferen und immer ungewisseren Konkurrenz um Zeugnisse und Positionen nicht mehr an die eigenen Kinder weitergeben zu können. Diese diffuse und vielgestaltige soziale und psychische Unsicherheit aber, die (objektiv) die Arbeiterfamilien trifft, die ohne das kulturelle Kapital dastehen, das man für den Zugang zu den geschützten Sektoren des Arbeitsmarkts braucht, und großen Sektoren der Mittelklasse (subjektiv) im Nacken sitzt, wurde von dem neuen martialischen Delinquenzdiskurs aus Politik und Medien für sich vereinnahmt und auf das alleinige Thema der physischen oder kriminellen Unsicherheit fixiert.

Tatsächlich ist die allgemeine Verschärfung der Polizei-, Justiz- und Strafvollzugspolitik, die in den meisten Ländern der Ersten Welt in den letzten 20 Jahren zu beobachten ist,<sup>6</sup> Teil einer *dreifachen Transformation des Staates*, die sie, bei Amputation seines ökonomischen Arms, Entzug seiner sozialen Brust und massivem Ausbau seiner strafenden Faust, so beschleunigen wie zu verschleiern hilft. Diese Transformation ist die bürokratische Antwort der politischen Eliten auf die Mutationen der Lohnarbeit (Verlagerung auf den Dienstleistungssektor und Polarisierung der Beschäftigungen, Flexibilisierung und Intensivierung der Arbeit, Individualisierung der Arbeitsverträge, Diskontinuität und Aufsplitterung von Beschäftigungsverläufen) und ihre verheerenden Folgen für die unteren Ränge der Sozial- und Raumstruktur. Diese Mutationen aber sind selbst das Produkt der veränderten Machtverhältnisse zwischen den Klassen und Gruppen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt um die Kontrolle über die Beschäftigungswelten kämpfen. Und in diesem Kampf haben die transnationale Klasse der Wirtschaft und die „modernisierenden“ Fraktionen der Kulturbourgeoisie und des hohen Staatsadels, vereint unter dem Banner des Neoliberalismus, die Oberhand gewonnen und eine umfassende Kampagne zum Umbau der Staatsmacht im Sinne ihrer materiellen und symbolischen Interessen in Szene gesetzt.<sup>7</sup>

Dabei sind drei Trends zu beobachten, die einander in einer zum Selbstläufer gewordenen, ursächlichen Verkettung, durch die die Reichweite wie die Modalitäten des staatlichen Handelns neu definiert werden, wechselseitig bedingen und durchdringen: die Verwandlung öffentlicher Güter in Waren und die Zunahme unterbezahlter, prekärer Arbeit vor dem Hintergrund von Erwerbsarmut (in den Vereinigten Staaten) und anhaltender Massenarbeitslosigkeit (in der Europäischen Union); der Abbau der Systeme der sozialen Absicherung und die damit verbundene Umwandlung des kollektiven Anspruchs auf staatliche Ersatzleistungen bei Erwerbs- und Mittellosigkeit in die individuelle Pflicht zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit („*workfare*“ in den USA und in Großbritannien, ALE-Tätigkeiten in Belgien, PARE und RMA in Frankreich, Hartz-Reform in Deutschland usw.) und damit ein Mittel zur Durchsetzung der entsozialisierten Lohnarbeit als Normalarbeitsverhältnis des neuen Proletariats in den städtischen Dienstleistungssektoren;<sup>8</sup> und die Verstärkung und Ausweitung des Strafverfolgungsapparats, neu ausgerichtet auf die verarmten Innenstadt- und Randbezirke der Städte, in denen sich die Unruhe und die Verzweiflung konzentrieren, die aus dem doppelten Rückzug des Staates von der ökonomischen und von der sozialen Front resultieren.

Auf den keynesianischen Staat, der an die *solidaritätsfördernde* fordistische Lohnarbeit gekoppelt war und die Aufgabe hatte, den rezessiven Zyklen der Marktwirtschaft entgegenzuwirken, die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsteile zu schützen und die krassesten Ungerechtigkeiten abzubauen, ist ein Staat gefolgt, den man, da er die *Konkurrenz* hochhält und die uneingeschränkte individuelle Verantwortung zelebriert – deren Gegenstück die kollektive und somit politische Nicht-Verantwortung ist – als *neodarwinistisch* bezeichnen könnte. Damit zieht sich der Leviathan auf seine Hoheitsaufgaben zurück, nämlich auf die hypertroph gewordene und von ihrem sozialen Umfeld bewusst absehende Strafverfolgung, und auf seine symbolische Aufgabe der Bekräftigung der gemeinsamen Werte durch öffentliche Verteufelung devianter sozialer Gruppen, allen voran die arbeitslosen „Gewaltverbrecher“ und die „Pädophilen“, die als wandelnde Verkörperungen des verachtenswerten Unvermögens herhalten müssen, der enthaltsamen Ethik von Lohnarbeit und sexueller Selbstbeherrschung zu genügen. Anders als sein Vorläufer aus der *Belle Epoque* findet dieser Darwinismus neuen Stils, der die „Gewinner“ im „Kampf ums (ökonomische) Dasein“ wegen ihrer Tatkraft und Intelligenz preist und den „Verlierern“ ihre Charakterschwäche und ihre Verhaltensdefizite vorhält, sein Vorbild nicht in der Natur.<sup>9</sup> Vielmehr ist es der Markt, der ihm die Leitmetapher wie den – angeblich das „Überleben der Stärkeren“ gewährleistenden – Selektionsmechanismus liefert; allerdings auch erst, nachdem dieser Markt selbst zur Natur erklärt, das heißt, unter radikal unhistorischen Vorzeichen dargestellt wurde, die aus ihm paradoxerweise die konkrete historische Realisierung der reinen und perfekten Abstraktionen der orthodoxen Wirtschaftswissenschaften machen, die zum Rang der offiziellen Theodizee dieser Sozialordnung *in statu nascendi* aufgerückt sind.

So findet die „unsichtbare Hand“ des Arbeitsmarkts der Unqualifizierten ihre ideologische Erweiterung und institutionelle Ergänzung in der „eisernen Faust“ des Strafrechtsstaats, der erweitert und neu aufgestellt wird, um den *Unruhen Einhalt zu gebieten, die mit der sich ausbreitenden sozialen Unsicherheit* und der damit zu-

sammenhängenden Destabilisierung der Statushierarchien einhergehen, welche traditionell die Binnenstrukturen der Nationalgesellschaft bestimmten (etwa die Trennung zwischen Weißen und Schwarzen in den Vereinigten Staaten oder zwischen Staatsbürgern und kolonialen Immigranten in Westeuropa). Die Regulierung der Arbeiterklassen durch das, was Pierre Bourdieu die „linke Hand“ des Staates nennt,<sup>10</sup> die Hand, die Lebenschancen schützt und erweitert und durch Arbeitsrecht, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialsysteme und staatlichen Wohnungsbau repräsentiert wird, wird *ersetzt* (in den USA) oder *ergänzt* (in der EU) durch eine Regulierung durch seine „rechte Hand“, die in den subalternen Zonen des sozialen und des urbanen Raums zunehmend aktive und zudringliche Hand von Polizei, Justiz und Strafvollzug. Und logischerweise kehrt damit auch das Gefängnis wieder in vorderster Front auf die gesellschaftliche Bühne zurück, und dies, obwohl es gerade einmal 30 Jahre her ist, dass bedeutende Strafrechtler einhellig sein Zurücksinken in die Bedeutungslosigkeit, wenn nicht überhaupt sein Verschwinden vorhergesagt haben.<sup>c</sup>

In der post-keynesianischen Ära der *prekären Beschäftigung* ist die neuerliche Indienstnahme des Strafverfolgungsapparats gleich von dreifachem Nutzen: Sie trägt dazu bei, diejenigen Fraktionen der Arbeiterklasse, die sich der Disziplin der neuen fragmentierten Dienstleistungs-Lohnarbeit widersetzen, gefügig zu machen, indem sie die Kosten erhöht, die mit den Strategien des Ausstiegs in die informelle Straßenökonomie verbunden sind; sie neutralisiert und verwahrt ihre störendsten Elemente bzw. diejenigen Elemente, die durch die Neuzusammensetzung der Nachfrage nach Arbeitskräften ganz und gar überflüssig wurden; und sie bekräftigt die staatliche Autorität im Alltag innerhalb des engen Rahmens, der diesem von nun an gesetzt ist. Die Kanonisierung des „Rechts auf Sicherheit“, die mit dem Verfall des „Rechts auf Beschäftigung“ in seiner alten Form korreliert (das heißt, in Form einer zeitlich unbegrenzten Vollzeitbeschäftigung mit allen Sozialleistungen und einem Lohn, der den Lebensunterhalt, die soziale Reproduktion und eine Zukunftsplanung sichert), und die Zunahme sowohl des Interesses an der Aufrechterhaltung von Ordnung als auch der hierfür bereitgestellten Ressourcen kommen gerade zur rechten Zeit, um *das Legitimitätsdefizit wettzumachen*, unter dem die politischen Entscheidungsträger dank ihrer eigenen Absage an die herkömmlichen Aufgaben des Staates an der sozialen und ökonomischen Front leiden.

Unter diesen Voraussetzungen versteht man schon eher, warum die von der neoliberalen Weltanschauung benebelten Parteien der regierenden Linken überall in Europa von der Sicherheitsthematik, die im letzten Jahrzehnt über uns gekommen ist – ent-

<sup>c</sup> Man erinnere sich, dass Mitte der 1970er Jahre die drei führenden revisionistischen Gefängnishistoriker, David Rothman, Michel Foucault und Michael Ignatieff, ebenso wie die radikalen Soziologen Stanley Cohen und Andrew Scull sowie die Mainstream-Strafrechtler Hermann Mannheim und Norval Morris einhellig der Meinung waren, das Gefängnis sei eine Institution, die unabwendbar im Niedergang begriffen und mittelfristig zur Ablösung durch diffusere, diskretere und stärker diversifizierte Instrumente der sozialen Kontrolle bestimmt sei; siehe Franklin E. Zimring und Gordon Hawkins, *The Scale of Imprisonment* (Chicago: University of Chicago Press, 1991, Kap. 2). Die Diskussion um die Strafverfolgung vollzog danach eine entscheidende Wende und befasste sich mit den Implikationen der „Entkerkerung“ und der Anwendung von Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit und dergleichen. Seit dieser Malthusianischen Prognose hat die Strafentwicklung in fast allen westlichen Gesellschaften eine Kehrtwende vollzogen: In Frankreich, Belgien und England hat sich die Population der Gefängnisinsassen verdoppelt; in Holland, Spanien und Griechenland verdreifacht; und in den Vereinigten Staaten verfünffacht.



weder direkt aus den USA („Nulltoleranz“) oder in Gestalt von britischen Varianten wie dem „*Community Policing*“, der bürger- und gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit –, so angetan waren. Schließlich läuft für sie das Umschwenken zu einer Politik der ökonomischen Deregulierung und der Kürzung der Sozialausgaben auf nichts Geringeres hinaus als auf den *politischen Verrat an den Wählern aus der Arbeiterklasse*, die ihnen, in der Hoffnung auf stärkeren staatlichen Schutz vor den Sanktionen und dem Versagen des Marktes, zur Macht verhalfen. So hat die von Lionel Jospin im Herbst 1997 in Frankreich eingeleitete Wende zu einer Politik des Strafens, wie sie in den gleichen Jahren in ähnlicher Form auch von Anthony Blair in Großbritannien, Felipe Gonzáles in Spanien, Massimo d'Alema in Italien und Gerhard Schröder in Deutschland vollzogen wurde, nachdem William Jefferson Clinton 1994 in den USA schlicht und einfach das ultra-repressive Programm der Republikanischen Partei übernommen hatte,<sup>11</sup> wenig mit der angeblichen „Explosion“ der Jugenddelinquenz oder der „Gewalt im städtischen Raum“ zu tun, die gegen Ende des letzten Jahrzehnts die öffentliche Diskussion beherrschten – wobei in Frankreich dieses mediale Crescendo seinen Höhepunkt während des Präsidentschaftswahlkampfes des Jahres 2002 erreichte, bei dem sich die Sozialistische Partei ihre Positionen bei der (rechten) RPR abguckte, die ihrerseits auf eine Linie mit den stärker straforientierten Positionen des Front National einschwenkte, so dass sich die „Unsicherheits“debatte auf ein hektisches Überbieten in Sachen hartes Durchgreifen reduzierte.<sup>d</sup> Sie hat einzig und allein mit der Verallgemeinerung der desozialisierten Lohnarbeit und der Etablierung eines politischen Regimes zu tun, mit dem diese sich leichter durchsetzen lässt; eines Regimes, das man insofern „liberal-paternalistisch“ nennen könnte, als es sich nach oben, gegenüber den Unternehmen und der Oberklasse, *liberal* und permissiv und nach unten, gegenüber denen, die nun in die Zange zwischen der Neustrukturierung der Beschäftigung und dem Abbau der sozialen Absicherung bzw. ihrer Umwandlung in ein Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument geraten, *paternalistisch* und autoritär verhält.

---

<sup>d</sup> Nach dem UBM-Index (*Unité de bruit médiatique*, „Medienrummeleinheit“, entwickelt von der Firma TNS Media Intelligence zur Messung des Raums, den ein Thema in 80 Meldungen in der Presse und in den Funk- und Fernsehnachrichten in Frankreich einnimmt) hatte die „Unsicherheit“ in der öffentlichen Debatte während des Wahlkampfes im Winter 2002 ein acht Mal so großes Gewicht wie die Arbeitslosigkeit (und das bei amtlich erfassten sinkenden Kriminalitäts- und steigenden Arbeitslosenzahlen). Kurz vor dem zweiten Wahlgang ließ sich sogar *Le Monde* von der wüsten Konkurrenz um die „Einschaltquoten“ dazu verleiten, die Pariser Zeitungskioske mit einem Werbeplakat für eine „Sonderbeilage“ zur „Unsicherheit“ zu bestücken, das mit der panischen Frage lockte: „Ist Frankreich ein gefährliches Land?“ (die Herausgeber Thomas Ferenczi mit Ja beantwortete, womit er nebenbei einen Beleg für die ironischen Anmerkungen des Soziologen Philippe Robert lieferte, der sich in eben dieser Beilage über die „Dürftigkeit der französischen Diskussion“ ausließ). Der politische Fehler des Kandidaten Jospin im Frühjahr 2002 war, zu glauben, er könne sich bei der Wahl Vorteile verschaffen, indem er die Kriminalitätsthematik manipulativ einsetzte, um über die unter einer angeblich linken Regierung eingetretene Zunahme der prekären Arbeits- und Lebensverhältnisse und der Armut hinwegzutäuschen.

### „Soziologische Ausreden“ und „Eigenverantwortung“

Gerade so, wie die neoliberale Ideologie in wirtschaftlichen Angelegenheiten auf einer strikten Trennung zwischen dem (vom vermeintlich neutralen, fluiden und effizienten Marktmechanismus regulierten) Ökonomischen und dem (unvorhersehbaren und willkürlichen Mächten und Leidenschaften unterworfenen) Sozialen beruht, so postuliert die neue, aus den Vereinigten Staaten kommende Strafverfolgungs-*Doxa* eine saubere und endgültige Zäsur zwischen (sozialen) Umständen und (kriminellen) Handlungen, zwischen Ursachen und Folgen, zwischen Soziologie (die erklärt) und Recht (das reguliert und sanktioniert). Diese behavioristische Denkweise wird dann benutzt, um die soziologische Sichtweise abzuwerten, die implizit als demobilisierend und von jeder Verantwortung entlastend – und somit als infantil, ja verweiblichend – gebrandmarkt wird, und sie durch die virile Rhetorik von persönlicher Rechtschaffenheit und Eigenverantwortung zu ersetzen, mit der sich so wunderbar von der Abdankung des Staats an der wirtschafts-, stadt-, bildungs- und gesundheitspolitischen Front ablenken lässt. Genau dies ist an der folgenden typischen Stellungnahme von Premierminister Lionel Jospin in einem Interview vom Januar 1999 abzulesen, das seltsamerweise unter der Überschrift „Wider das internationale eingleisige Denken“ stand, obwohl es ebenso gut direkt aus dem Mund eines Experten einer der Denkfabriken der neuen amerikanischen Rechten stammen könnte:

Seit unserem Amtsantritt haben wir uns immer wieder intensiv mit der Sicherheitsproblematik befasst. Dabei sind Prävention und Strafe die beiden Pole unseres Handelns. Diese Sicherheitsfragen haben mit den gravierenden Problemen zu tun, die wir einer verfehlten Stadtpolitik, dem Zerfall der Familie und dem sozialen Elend, aber auch den Integrationsdefiziten eines Teils der in den *Cités* [den Trabantenstädten für die sozial Schwachen] lebenden Jugendlichen verdanken. Das heißt aber noch lange nicht, dass dies eine *Entschuldigung* für das delinquente *Verhalten von Einzelnen* ist. Hier darf man nicht Soziologie und Recht durcheinander bringen. *Jeder einzelne ist immer noch selbst für sein Handeln verantwortlich*. So lange wir *soziologische Entschuldigungen* zulassen und nicht auch von *einer individuellen Verantwortung* ausgehen, werden wir diese Fragen nicht lösen.<sup>12</sup>

Soziale und ökonomische Strukturen geraten aus dem Blick, um einer marginalistischen Argumentation Platz zu machen, die kollektive Ursachen als „Entschuldigungen“ abqualifiziert, um individuelle Sanktionen besser rechtfertigen zu können. Da diese Sanktionen die Mechanismen, die zu delinquentem Verhalten führen, kaum beeinträchtigen dürften, kann ihre Funktion nur die sein, auf der symbolischen Ebene (also im Hinblick auf etwaige Erträge bei den Wahlen) die Autorität des Staates herauszustreichen und auf der materiellen Ebene seinen Strafverfolgungs- und -vollzugssektor auf Kosten seines sozialen Sektors zu stärken. Es überrascht daher nicht, wenn sich die gleiche individualistische und repressive Philosophie auch in zahllosen Reden der Führer der US-amerikanischen Rechten wiederfindet, etwa in dieser 1989 von George Bush (senior) vor Studenten gehaltenen Ansprache zur Drogenpolitik („Address to Students on the ‚War on Drugs‘ “):

[Wir] müssen unsere Stimmen erheben, um einer schleichenden Entwicklung entgegenzutreten – nämlich, die Schuld am Verbrechen nicht dem Verbrecher, sondern der Gesellschaft zu geben. ... Ich glaube, und mit mir die meisten Amerikaner, dass wir einen ersten Schritt zum Aufbau einer sichereren Gesellschaft tun können, wenn wir Einigkeit darüber herstellen, dass *Kriminalität nicht von der Gesellschaft an sich verursacht wird – Kriminalität wird von Kriminellen verursacht*.<sup>e</sup>

Noch einen Schritt weiter ging Frankreichs Justizministerin Elisabeth Guigou in einer Video-Ansprache, die sie im März 1999 an das „Nationale Diskussionsforum zur Praxis der Delinquenzprävention“ („Rencontres nationales des acteurs de la prévention de la délinquance“) richtete. Darin betonte sie, ganz im Sinne des Grundschemas der neoliberalen Sicht der sozialen Welt, die unbedingte Notwendigkeit einer Trennung von sozialen Ursachen und individueller Verantwortung und fand zu geradezu Reaganschen Tönen, um gegen die von den „Präventions“programmen angeblich geförderte „Kultur der Nachsicht“ zu wettern und die Befürworter eines sozialpolitischen Ansatzes im Umgang mit ungesicherten Lebensverhältnissen kurzerhand als Utopisten abzutun:

Die Wende, die wir miteinander vollziehen, muss eine Wende zum *Realitätsprinzip* sein. ... Wer sähe nicht, dass gewisse Präventionsmethoden, wie ungewollt auch immer, einer Kultur der Nachsicht Vorschub leisten, die *den Einzelnen von seiner Verantwortung freispricht*? Kann man einen jungen Menschen zur Selbständigkeit erziehen, indem man ihm unentwegt sagt, seine Verfehlungen hätten *soziologische, wenn nicht gar politische Ursachen* – Ursachen, auf die er von selbst meist gar nicht käme –, und dies, obwohl die große Masse seiner Altersgenossen, die in genau denselben sozialen Verhältnissen leben, keine Straftaten begeht?<sup>13</sup>

Es ist das gleiche Realitätsprinzip, auf das uns zu verpflichten Ronald Reagan selbst keine Gelegenheit ausließ, wie aus den folgenden „Bemerkungen auf einem Essen des Kongresses des Conservative Action Committee“ aus dem Jahre 1983 hervorgeht:

[E]s ist nur allzu deutlich, dass ein Großteil unserer Probleme mit der Kriminalität seine Ursache in einer Sozialphilosophie hat, die den Menschen in erster Linie als ein Geschöpf seiner materiellen Umwelt verstand. Die gleiche liberale Philosophie, die meinte, man könne durch massive Staatsausgaben, mit denen man die Umwelt der Menschen verändern wollte, eine Ära der Prosperität und Tugend einleiten, war auch der Auffassung, Kriminelle seien das unglückliche Produkt schlechter sozioökonomischer Verhältnisse oder einer benachteiligten Kindheit. Für sie war die Gesellschaft schuld am kriminellen Fehlverhalten, nicht das Individuum. Wir waren schuld. Heute aber gibt es einen neuen politischen Konsensus, der diese Sichtweise vollkommen ablehnt.<sup>14</sup>

Wie sehr in Frankreich dieser „neue Konsensus“ in Bezug auf die individuelle Basis des Sozial- und Strafrechts, der die Delinquenz einfach auf die Summe der privaten, in freier Willensentscheidung vollzogenen, individuellen Hand-

<sup>e</sup> George Bush, „Remarks at a Briefing on Law Enforcement for United States Attorneys“, 16. Juni 1989 (Hervorhebungen von mir). Zehn Jahre später taucht dieser gewichtige Gedanke wieder und wieder in den Stellungnahmen führender französischer Sozialisten auf, zum Beispiel bei dem Pariser Abgeordneten Christophe Caresche, der mit bemerkenswerter Selbstgewissheit in *Le Parisien* vom 31. Oktober 2001 behauptet: „Wir wissen, dass die Delinquenz in keiner wie auch immer gearteten Weise sozialer Natur ist, sondern unter die individuelle Verantwortung jedes Einzelnen fällt.“

lungen des Delinquenten reduziert, auf die je rascher, je lieber die Repression zu folgen hat, über die traditionelle politische Kluft zwischen der Rechten und der regierenden Linken hinweggeht, lässt sich angesichts der so offen geäußerten wie vollkommenen Übereinstimmung erlauben, die in der Parlamentsdebatte über die Umsetzung dieser Politik zwischen dem Abgeordneten Julien Dray, dem Sicherheits„spezialisten“ der Sozialistischen Partei, und Nicolas Sarkozy zutage trat, dem Vorkämpfer der von der Rechten nach ihrer Rückkehr an die Macht im Frühjahr 2002 eingeleiteten hyperaktiven Law-and-Order-Politik. Unter beifälligen Zurufen rechter Abgeordneter führte der Sozialist Dray aus:

Auch für uns, und darin folgen wir unserem Premierminister, Jean-Pierre Raffarin, ... *ist ein Delinquent ein Delinquent*. Also gibt es auf den Bänken dieser Nationalversammlung, anders als die Manichäer immer meinen, für die das Leben so einfach ist und die so oft am lautesten schreien, nicht auf der einen Seite die Unentschlossenen und auf der anderen die Entschlossenen. Ja, es gibt einen Nährboden für Delinquenz. Aber das anzuerkennen, heißt noch lange nicht, dass man die Delinquenz entschuldigt oder gar rechtfertigt. Man sucht sich nicht aus, wo man geboren wird, aber man sucht sich aus, wie man lebt, und irgendwann *entscheidet man sich, ein Delinquent zu werden*. Und deshalb hat die Gesellschaft keine andere Wahl, als *solche Handlungen zu unterbinden*. ... Für das Wohlergehen unseres Landes und unserer Mitbürger ... kann ich Ihnen nur Erfolg wünschen. Ihr Projekt ist eine Fortsetzung des von der vorigen [sozialistischen] Regierung vorbereiteten strategischen Plans und ein Ergebnis der Diskussion vom November 2001.<sup>15</sup>

In seinem Bemühen, sich nur ja von jeglicher „soziologischen Relativierung“ zu distanzieren, fiel dann auch Julien Dray in die Hymne von der Kriminalität ein, „gegen die hart durchgegriffen werden muss, genau wie gegen die Ursachen der Kriminalität“, die schon Tony Blairs New Labour als Parole (und zur Verschleierung) einer repressiven Politik diente, die in England für einen beispiellosen Anstieg der Inhaftierungsrate sorgte. Worauf Nicolas Sarkozy nur zu gern erwiderte:

Ich möchte Ihnen, und in Ihrer Person allen Mitgliedern der Sozialistischen Partei, sagen, dass ich Ihren Beitrag mutig und nützlich fand. Aus ihm spricht Ihre Kompetenz eines Mannes, der weiß, was die Menschen wollen, wie auch Ihre Weigerung, das Problem ideologisch anzugehen [sic]. ... Monsieur Dray, ich habe mit großer Freude gehört, wie sie das amerikanische Modell loben, so gekonnt, so ehrlich und so zutreffend! Ich selber hätte es nie gewagt, so weit zu gehen. Ich danke Ihnen für den Dienst, den Sie mir erwiesen haben! (Gelächter und Applaus von den Bänken von UMP [Union pour la Majorité Présidentielle] und UDF [Union pour la Démocratie Française], den beiden größten rechten Parteien.)<sup>16</sup>

## Eine US-amerikanische Erfindung mit weltweiten Folgen

Die entschlossene Hinwendung zum Strafen, die die modernen Gesellschaften zum Ende des 20. Jahrhunderts in der Strafverfolgungspolitik vollzogen hat, lässt sich nicht mit dem schlichten Diptychon von „Verbrechen und Strafe“ erfassen. Sie ist der Vorbote der Etablierung eines *neuen Regierens mit der sozialen Unsicherheit*

„im umfassenden Sinne von Techniken und Verfahren zur Steuerung des Verhaltens von Männern“<sup>17</sup> und Frauen, die von den Turbulenzen der ökonomischen Deregulierung und der Umwandlung der Wohlfahrt zum Sprungbrett in die ungesicherte Beschäftigung erfasst werden, ein organisatorisches Projekt, in dem das Gefängnis eine Hauptrolle spielt und das sich für die sozialen Gruppen, die in den Niederungen des sozialen Raums leben, als eine über sie verhängte strenge und anmaßende Überwachung niederschlägt. Erfunden wurde diese neue Armutspolitik in den Vereinigten Staaten in der Zeit von 1973 bis 1996, im Gefolge der sozialen, rassistisch-konnotierten und anti-staatlichen Reaktion auf die progressiven Bewegungen des vorangegangenen Jahrzehnts, eine Zeit, die zum Experimentierfeld für die neoliberale Revolution werden sollte.<sup>18</sup> Deshalb nimmt das vorliegende Buch den Leser mit über den Atlantik, um einen tiefen Blick in das Innere dieses bulimischen, aus den Ruinen des Almosenstaats und der großen Schwarzenghettos aufgestiegenen Strafrechtsstaats zu tun.

Die Darstellung erfolgt in vier Schritten. Der erste Teil („Armut des Wohlfahrtsstaats“) verfolgt den Aufstieg des Gefängnissektors als Teil einer umfassenderen Neustrukturierung des US-amerikanischen bürokratischen Felds, die darauf hinausläuft, dass die Armut und ihre Folgen unter Strafe gestellt und damit die Voraussetzungen geschaffen werden, ungesicherte Lohnarbeit als neue Norm der staatsbürgerlichen Partizipation am unteren Ende der Klassenstruktur zu verankern und gleichzeitig ein Mittel gegen das Versagen der traditionellen Mechanismen zum Aufrechterhalten der ethnischen Rassenordnung in die Hand zu bekommen (Kapitel 2). Die planmäßige Atrophie des Sozialstaats, die 1996 im Gesetz über „Arbeit und Eigenverantwortung“ („*Work and Personal Responsibility*“) gipfelte, mit dem das Recht auf Wohlfahrt („*welfare*“) durch die Pflicht zur Arbeit („*workfare*“) ersetzt wurde, und die plötzliche Hypertrophie des Strafrechtsstaats sind zwei gleichlaufende und einander ergänzende Entwicklungen (Kapitel 3). Sie reagieren, jede auf ihre Weise, einerseits auf die Aufkündigung der fordistischen Lohnarbeit und des keynesianischen Kompromisses Mitte der 1970er Jahre und andererseits auf die Krise des Ghettos als Mittel zur sozialen und räumlichen Absonderung der Schwarzen nach der Bürgerrechtsrevolution und der Welle der Aufstände in den Städten in den 1960er Jahren. Gemeinsam verstricken sie die marginalen Populationen der Metropole in ein *Netz aus Gefängnis und Sozialhilfe*, um sie entweder „nutzbar“ zu machen, indem man sie mit Hilfe von Maßhalteappellen und materiellem Druck auf das Gleis der unqualifizierten Beschäftigung bugsiert, oder sie außer Reichweite zu verwahren, im verwüsteten Kern des städtischen „Black Belt“ oder in den Strafanstalten, die zu dessen weit entfernten und doch direkten Satelliten geworden sind.<sup>19</sup>

Im zweiten Teil („Glanz des Strafrechtsstaats“) werden die Modalitäten und die treibenden Kräfte des Aufstiegs des US-amerikanischen Strafrechtsstaats benannt und unter die Lupe genommen. Kapitel 4 verfolgt die Anfänge eines in einer demokratischen Gesellschaft beispiellosen Regimes der permanenten und allgemeinen Hyper-Gefängnisinflation bei zunächst stagnierenden, dann sogar rückläufigen Kriminalitätsraten sowie die zunehmende Breitenwirkung des „Schleppnetzes“ der Strafverfolgung, in dessen Maschen sich mittlerweile dank strafrechtlicher Überwachung und Kriminaldatenbanken mehrere zehn Millionen Amerikaner verfangen haben. Kapitel 5 dokumentiert die ungeheure Erweiterung der Mittel für eine mit Strafe operierende

Überwachung der Armen und versucht eine Abwägung zwischen dem astronomischen Anstieg der von den Strafvollzugsbehörden verursachten finanziellen und sozialen Kosten, deren Gewicht innerhalb der staatlichen Bürokratien immer mehr zunimmt, und den Einsparungen, die mit dem gleichzeitig abnehmenden ökonomischen und sozialen Gewicht des Staates einhergehen. Es zeigt außerdem, wie sich die Behörden des Landes bemühten, ihre Gefängiskapazitäten durch Rückgriff auf private Haftanstalten, Verschärfung der Haftbedingungen und Verlagerung eines Teils der Haftkosten auf die Insassen und ihre Familien auszubauen.

Der dritte Teil („Primäre Zielgruppen“) erklärt, warum das „große Wegsperrn“ im Amerika des *fin de siècle* unter den absteigenden Fraktionen der Arbeiterklasse in allererster Linie das von der Deindustrialisierung unterminierte Subproletariat der Schwarzen trifft (Kapitel 6), und unter den Vektoren von Devianz im Sinne von Verstößen gegen die puritanische Ethik von Arbeit und häuslicher Ordnung die mit Schmach überhäufte Figur des „Sexualstraftäters“ (Kapitel 7). Dabei werden die *genuin symbolischen Effekte der Entfesselung des Strafverfolgungssystems* herausgearbeitet, insbesondere die Art und Weise, wie die rechtliche, soziale und kulturelle Demarkationslinie zwischen der Gemeinschaft der „gesetzestreuen Bürger“ und den Gesetzesbrechern so nachdrücklich markiert und dramatisiert wird, dass man diese zum kollektiven Sündenbock machen und ihnen all die negativen Eigenschaften (Amoral, Armut, Schwärze) aufbürden kann, die diese Gemeinschaft so gern aus sich ausscheiden würde. Das Bestrafen der Armut erinnert somit jeden und jede mit Nachdruck daran, dass Armut schon durch ihr bloßes Vorhandensein einen nicht hinzunehmenden Verstoß gegen jenen „vorherrschenden und endgültigen kollektiven Bewusstseinszustand“<sup>f</sup> der Nation bedeutet, der Amerika als eine Gesellschaft des Wohlstands und der „Chancen für alle“ begreift.

Die Kernthese dieses Buches ist bereits in seinem Aufbau enthalten, das heißt, in der in ihm vorgenommenen empirischen und analytischen Engführung von Sozialpolitik und Strafverfolgungspolitik. Diese beiden Bereiche des staatlichen Handelns werden von Sozialwissenschaftlern wie von Politikern, Kriminalisten, Kriminologen und sonstigen Aktiven, die sie reformieren wollen, immer noch getrennt und isoliert behandelt, während sie in den unteren Etagen der Klassen- und Raumstruktur in Wirklichkeit schon im Tandem funktionieren. Denn gerade so, wie zum Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Druck der Mobilisierung der Arbeiterklasse und der davon ausgelösten Neukonfiguration des Staates die allmähliche Abtrennung der sozialen Frage von der Frage der Strafverfolgung zu beobachten war, so wird man das Ende des 20. Jahrhunderts einmal als Schauplatz einer neuerlichen Fusion und Konfusion dieser beiden Problembereiche betrachten, nach erfolgter Fragmentierung der Welt der unteren Klassen:<sup>g</sup> ihr mit dem Abbau der Industrie besiegelter Zerfall und

<sup>f</sup> Um mit Durkheim zu reden: „Um sich eine genaue Idee von der Strafe zu machen, muss man die beiden entgegengesetzten Theorien verknüpfen, die man über sie aufgestellt hat: die Theorie, die in ihr eine Sühne sieht, und die Theorie, die aus ihr eine Waffe der sozialen Verteidigung macht.“ Emile Durkheim, *Über soziale Arbeitsteilung* (Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1992), 159-60.

<sup>g</sup> In Frankreich wurde diese Trennung zwischen 1888 und 1914 vollzogen, nachzulesen in Christian Guitton, „Le chômage entre question sociale et question pénale en France au tournant de siècle“, in Malcolm Mansfield, Robert Salais und Noel Whiteside (Hrsg.), *Aux Sources du chômage, 1880-1914. Une comparaison interdisciplinaire entre la France et la Grande-Bretagne* (Paris: Belin, 1994), 63-91. Künftige

die Vertiefung ihrer inneren Spaltungen, ihr Rückzug in die Privatsphäre und das Gefühl des unaufhaltsamen Abstiegs, der Verlust ihrer kollektiven Würde, ihr Fallengelassenwerden von den linken Parteien, die mehr mit ihren apparate-internen Spielchen beschäftigt waren als damit, „das Leben [zu] verändern“ (Motto der französischen Sozialistischen Partei in den späten 1970er Jahren), und schließlich ihr fast vollständiges Verschwinden, jedenfalls als kollektiver Akteur, von der politischen Bühne.<sup>20</sup> Daraus folgt, dass *der Kampf gegen die Straßendelinquenz nun dazu dient, von der neuen sozialen Frage, nämlich der Generalisierung der ungesicherten Lohnarbeit und ihren Auswirkungen auf die Gebiete und Lebensstrategien des städtischen Proletariats, zugleich abzulenken und sie zu flankieren.*

1971 veröffentlichten Frances Fox Piven und Richard Cloward ihren Klassiker *Regulating the Poor*, in dem sie die These vertraten, dass die staatlichen „Unterstützungsprogramme zunächst aufgelegt werden, um die zu Massenunruhen führenden Unwägbarkeiten der Arbeitswelt abzupuffern, und dann (in veränderter Form) beibehalten werden, um den Arbeitszwang durchzusetzen.“<sup>21</sup> 30 Jahre später ist an die Stelle dieser zyklischen Dynamik einer Expansion und Kontraktion der staatlichen Unterstützung eine *neue Arbeitsteilung im Bereich des Benennens und Beherrschens devianter und abhängiger Populationen* getreten, bei der Sozialhilfe und Strafverfolgung unter der Ägide ein und derselben behavioristischen und straforientierten Philosophie gekoppelt werden. Die Einführung von Programmen, auf der einen Seite, mit denen Erwerbslose, Bedürftige, allein erziehende Mütter und sonstige „Unterstützungsempfänger“ diszipliniert werden, um sie in die Peripherie des Arbeitsmarkts abschieben zu können, und das Auswerfen eines umfangreicheren und zugleich engmaschigeren Polizei- und Strafverfolgungsnetzes in den sozial benachteiligten Bezirken der Metropole auf der anderen Seite, sind die beiden Bestandteile eines einzigen Apparats für ein Armutmanagement, dessen Aufgabe es ist, das Verhalten von Bevölkerungsteilen, die sich der entstehenden ökonomischen und symbolischen Ordnung widersetzen, einer autoritären Korrektur zu unterziehen oder, sollte dies misslingen, für das bürgerliche oder physische Kaltstellen von Individuen zu sorgen, die sich als „unbelehrbar“ oder nutzlos erweisen.<sup>h</sup> Und ähnlich wie die Entwicklung der modernen „Wohlfahrt“ in den USA von ihren Ursprüngen im New Deal bis in die heutige Zeit ihre entscheidende Ausformung mit ihrem Abgleiten in eine rigide und alles erfassende Struktur der Rassenherrschaft erhielt, die die Entwicklung von inklusionsorientierten und universalistischen Programmen ausschloss, so wurde auch die Expansion des Strafrechtsstaats seit Mitte der 1970er Jahre, wie wir noch sehen werden (vor allem in Kapitel 3 und 6), durch die Revolte und den zu seiner Rückentwicklung führenden Kollaps des Schwarzenghettos und das darauf

---

Historiker werden ihre erneute Zusammenführung vielleicht einmal auf Oktober 1997 datieren, das Datum des berühmten, von der Regierung Jospin veranstalteten Villepinte-Symposiums zum Thema „Sichere Städte für freie Bürger“ („*Des villes sûres pour des citoyens libres*“ – man beachte übrigens den rein männlichen Charakter dieses Titels, der sich damit auf der Diskursebene an der Virilisierung des staatlichen Handelns beteiligt, und den Vorrang, den darin die Sicherheit vor der Freiheit hat).

<sup>h</sup> Diese Koppelung staatlicher Sozialhilfe in den USA mit dem Strafvollzug wird bei einigen Aposteln der neuen Armutspolitik zur bewussten Strategie zur Wiederherstellung staatlicher Autorität erhoben, etwa Lawrence Mead (Hrsg.), *The New Paternalism: Supervisory Approaches to Poverty* (Washington: The Brookings Institution, 1997); siehe die Auseinandersetzung mit dieser Position in Wacquant, *Les Prisons de la misère*, 36-44 (Elend hinter Gittern).

folgende Erlahmen der öffentlichen Unterstützung für die Forderungen der Schwarzen nach staatsbürgerlicher Gleichheit zugleich drastisch beschleunigt und entscheidend entstellt.<sup>22</sup>

Im Zeitalter der fragmentierten und diskontinuierlichen Lohnarbeit erfolgt die Regulierung von Arbeiterhaushalten nicht mehr allein durch den mütterlich-nährenden sozialen Arm des Wohlfahrtsstaats; sie bedient sich nun auch des viril-kontrollierenden Arms des Strafrechtsstaats. Die „Dramaturgie der Arbeit“ spielt nicht mehr nur auf den Bühnen der Sozial- und Arbeitsämter;<sup>23</sup> ihre düsteren Szenarien entfalten sich auch auf den Polizeiwachen, in den Gängen der Strafkammern und in der Dunkelheit der Gefängniszellen.<sup>24</sup> Dabei macht sich die dynamische Koppelung der linken und der rechten Hand des Staates eine vertraute Aufteilung der Rollen zwischen den Geschlechtern zunutze. Der mittlerweile zum administrativen Sprungbrett in die bezahlte Beschäftigung auf Armutsniveau umgewandelten Sozialbürokratie fällt die Aufgabe zu, armen Frauen (und indirekt ihren Kindern) die Pflicht zur Arbeit um der Arbeit willen einzubläuen: 90% der Sozialhilfeempfänger in den USA sind Mütter. Für die Zähmung ihrer Brüder, Partner, Männer oder Söhne dagegen ist das Quartett von Polizei, Gericht, Gefängnis und Bewährungshilfe zuständig: 93% der US-amerikanischen Gefängnisinsassen sind Männer (Männer machen auch 88% der zu Bewährungsstrafen Verurteilten und 77% der auf Bewährung Entlassenen aus). Dies legt einen Schluss nahe, zu dem auch die umfangreiche feministische Forschung zum Thema Sozialpolitik, Gender und staatsbürgerliche Partizipation kommt,<sup>25</sup> nämlich dass die Erfindung der *doppelten Regulierung der Armen* in Amerika in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Teil einer allgemeinen (Re-)Maskulinisierung des Staates im neoliberalen Zeitalter ist, die zum Teil als indirekte Reaktion auf (oder Widerstand gegen) den sozialen Wandel verstanden werden kann, der von der Frauenbewegung und ihren Nachwirkungen innerhalb des Verwaltungssektors herbeigeführt wurde. Bedenkt man weiter, dass sich, wie feministische Sozialwissenschaftlerinnen schlüssig nachgewiesen haben, die Konstituierung und Entwicklung des Wohlfahrtsstaats nicht erklären lässt, wenn man nicht schon in die Basisgleichung den Faktor Gender einführt, besteht aller Grund zur Annahme, dass auch die volle Aufklärung des Aufstiegs des Strafrechtsstaats nicht gelingen kann, ohne die Männlichkeit von der Peripherie ins Zentrum der Analyse des Strafens zu holen.<sup>i</sup>

Bei dieser zur Regulierung der Armen eingeführten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und den Institutionen stehen die „Klienten“ des Sozialleistungs- und des Strafverfolgungssektors des Staates unter dem gleichen Generalverdacht: Sie gelten, sofern sie nicht regelmäßig den Beweis des Gegenteils erbringen, als moralisch defizitär. Deshalb muss ihr Verhalten mit Hilfe so detaillierter wie rigider Vor-

<sup>i</sup> Bis jetzt ist Männlichkeit nur indirekt und am Rande, nämlich über die „Hintertür“ Kriminalität, in die Analyse des Strafens eingegangen (siehe zum Beispiel die bahnbrechenden Bücher von James W. Messerschmidt, *Masculinities and Crime* (Lanham, MD: Rowman & Littlefield, 1993); Tim Newburn und Elizabeth A. Stanko (Hrsg.), *Just Boys Doing Business? Men, Masculinities, and Crime* (London: Routledge, 1995); und den Überblicksartikel von Tony Jefferson, „Masculinities and Crime“, in Mike Maguire, Rod Morgan und Robert Reiner (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology* (Oxford: Oxford University Press, 1997, 535-558). Soweit Forschungen vorliegen, beschränken sie sich im Übrigen auf den kleinen intellektuellen Ausschnitt von Verbrechen und Strafe, statt weiter auszuholen und Strafen als voll entwickelte Institution in ihrer Beziehung zu den allgemeineren Strukturen von Ungleichheit, Identität und Gemeinschaft zu betrachten.



schriften kontrolliert und reguliert und jeder Verstoß mit doppelt strenger Disziplinierung und, falls nötig, mit Sanktionen geahndet werden, die bis zur dauerhaften Exklusion gehen können, einer Art *sozialem Tod für moralisches Versagen* – bei den Empfängern von Sozialleistungen die Exklusion aus der bürgerlichen Gemeinschaft der Anspruchsberechtigten, bei Straffälligen der Ausschluss aus der Gesellschaft der „freien“ Menschen. Sozialleistungen und Strafrecht sind somit von ein und derselben strafwütigen und paternalistischen Philosophie inspiriert, die die „individuelle Verantwortung“ des „Klienten“ betont und ihn, im Gegensatz zum Bürger mit universellen Rechten und Pflichten, als „Untertanen“ behandelt,<sup>26</sup> und sie betreffen ungefähr gleich große Bevölkerungsanteile. Im Jahre 2001 erhielten 2,1 Millionen Haushalte Leistungen aus der Temporary Assistance to Needy Families – dem wichtigsten Sozialhilfeprogramm, das von der „Wohlfahrtsreform“ von 1996 eingeführt wurde –, was rund 6 Millionen Nutznießern dieser Leistungen entspricht. Im selben Jahr stieg die Häftlingspopulation auf 2,1 Millionen; aber die Gesamtzahl der „Nutznießer“ strafrechtlicher Überwachungsmaßnahmen (Gefängnisinsassen, auf Bewährung Entlassene und zu Bewährungsstrafen Verurteilte zusammengenommen) belief sich auf rund 6,5 Millionen. Hinzu kommt, wie wir in Kapitel 3 zeigen werden, dass die Bezieher von Sozialleistungen und die Gefängnisinsassen dem jeweiligen sozialen Profil nach ganz ähnlich und ohnehin in vielerlei Hinsicht miteinander verbunden sind, so dass sie im Grunde die beiden vergeschlechtlichten Seiten ein und derselben Medaille, sprich desselben Teils der Bevölkerung, darstellen.

Will man also das Schicksal der prekären Fraktionen der Arbeiterklasse in ihrem Verhältnis zum Staat entziffern, genügt es nicht mehr, die Wohlfahrtsprogramme zu untersuchen. Man muss die Soziologie, die sich mit den traditionellen Strategien für das kollektive „Wohlergehen“ befasst – Unterstützung für mittellose Individuen und Haushalte, aber auch Bildung, Wohnungsbau, Gesundheitswesen, Familienbeihilfen, Einkommensverteilung usw. –, um eine Soziologie der Strafverfolgungsstrategie erweitern und ergänzen. Damit ist das Studium des Strafverfolgungssystems nicht mehr ein Gebiet, das Kriminologen und Strafrechtlern vorbehalten bleibt, sondern ein *entscheidendes Kapitel in der Soziologie des Staates und der sozialen Schichtung und, genauer gesagt, der Zusammensetzung (bzw. des Zerfalls) des städtischen Proletariats* im Zeitalter des aufsteigenden Neoliberalismus. Denn das allmählich entstehende liberal-paternalistische politische Regime, das am oberen Ende der Klassenstruktur, auf der Ebene der Mechanismen zur Produktion von Ungleichheit, den Liberalismus des „laissez-faire, laissez-allez“ und am unteren Ende, auf der Ebene ihrer sozialen und räumlichen Folgen, einen straforientierten Paternalismus walten lässt, kann gar nicht anders als von der *traditionellen Definition von „Wohlfahrt“* als dem Produkt eines von der historischen Realität überholten politischen und wissenschaftlichen *common sense* abzugehen. Also müssen auch wir mit einem erweiterten Ansatz arbeiten, der in einem einzigen Zugriff die Gesamtheit der Handlungen erfasst, mit denen der Staat daran geht, die auf seinem Territorium lebenden und als deviant, abhängig und gefährlich geltenden Bevölkerungsteile zurechtzustutzen, zu klassifizieren und zu kontrollieren. Die Untersuchung der in „workfare“ verwandelten „welfare“ muss also Hand in Hand gehen mit der Untersuchung dessen, was ich die „prisonfare“ nenne, den ausufernden Strom der politischen Maßnahmen, mit de-

nen der Staat auf die sich verschärfenden Missstände in den Städten und sonstige sozio-moralische Turbulenzen reagiert, nämlich: Ausbau und Einsatz von Polizei, Gerichten, Haftanstalten (Jugendhaftanstalten, Gefängnisse auf Stadt-, County- und Bundesebene, Internierungslager) und ihren Weiterungen (Bewährungsstrafen, vorzeitige Haftentlassung zur Bewährung, Polizei-Datenbanken und sonstige Systeme zur Beaufsichtigung, Überwachung und Profilerstellung wie etwa „Hintergrund-Checks“ durch Ämter, Arbeitgeber und Immobilienmakler) sowie von aggressiven Bildern, Laien- und Fachsprachen und Bergen von Expertenwissen, sorgfältig ausgearbeitet, um diesen Einsatz darzustellen und zu rechtfertigen (allen voran die Tropen von moralischer Entrüstung, staatsbürgerlicher Dringlichkeit und technischer Effizienz).

In der 1993er Auflage ihrer klassischen Studie *Regulating the Poor* weisen Piven und Cloward zwar darauf hin, dass „die Literatur zum Wohlfahrtsstaat ganz allgemein unter theoretisch signifikanten Definitionsproblemen leidet, etwa bei der Frage, ob Bildung wohlfahrtsstaatliche Politik ist oder ob auch nicht-staatliche Leistungen und Einkommenszuschüsse unter diese Definition fallen.“<sup>27</sup> Aber an keiner Stelle erwägen sie auch nur die Möglichkeit, den Strafverfolgungssektor des Staates in ihre Untersuchung einzubeziehen. In ihrem historischen Abriss der Erfindung der Fürsorgepolitik in Europa werden Gefängnis und Zuchthaus nur gestreift: Sie kommen in Piven und Clowards Darstellung ganze fünf Mal vor, nämlich im 16. Jahrhundert als Mittel zur Bekämpfung des zunehmenden Landstreicher- und Bettlerwesens in Frankreich und England, zu Anfang des 19. Jahrhunderts als Reaktion auf die Volksaufstände in England und im 20. Jahrhundert dann als strafrechtliche Sanktion für unbotmäßige Ehemänner von Wohlfahrtsempfängerinnen.<sup>28</sup> Als Mittel zum Aussieben und Umerziehen von Arbeitskräften in der heutigen Zeit jedoch sind sie ihnen nicht einmal eine Randbemerkung wert. Ja, in dem in der Auflage von 1993 hinzugefügten Kapitel „Relief, Deindustrialization, and the War Against Labor, 1970-1990“ (Staatliche Unterstützung, Deindustrialisierung und der Krieg gegen die Arbeiterschaft 1970-1990), das eben jenen Zeitraum betrifft, in dem der Wegsperr-Boom in den USA voll in Gang kam, konzentrieren sich Piven und Cloward – mit der Begründung, „das Arbeitshaus [sei] kein politisch gangbarer Weg zur Durchsetzung von Marktdisziplin mehr“ – ausschließlich auf die Entwicklungen von Arbeit und Wohlfahrt. Nur in einer Fußnote bemerken sie harmlos-beiläufig: „Allerdings ließe sich die Inhaftierung der Armen – die USA haben von allen westlichen Ländern die höchste Inhaftierungsrate – als teilweises Äquivalent des Armenhauses interpretieren“,<sup>29</sup> und merken gar nicht, dass sie damit völlig das Aufkommen eines neuen Systems der Armutsregulierung übersehen, das restriktive „workfare“ mit expansiver „prisonfare“ kombiniert.

Auch die kanonischen Arbeiten von Theda Skocpol, Michael Katz, Linda Gordon und Jill Quadagno verlieren kein Wort darüber, wie die Armen zur Zielscheibe rechtspolitischer Maßnahmen gemacht werden, und dies trotz der zentralen Rolle, die das Strafen in der frühen Geschichte der staatlichen Institutionen in den USA spielt, wie unter anderem David Rothman, *The Discovery*

of the Asylum, und Thomas Dumm, *Democracy and Punishment*, gezeigt haben.<sup>30</sup> Joel Handler und Yeshekel Hasenfeld (in *We the Poor People*) erwähnen in ihrer Erörterung der auf die „Wohlfahrtsreform“ von 1996 folgenden „aktuellen Strategien, Ansätze und Programme zum Umgang mit den Armen“ nicht ein einziges Mal die Strafanstalten.<sup>31</sup> Edwin Amenta u.a. gehen in ihrem Überblick über neuere Forschungsarbeiten zur Sozialpolitik in den USA alles in allem in einer Zeile und einem einzigen beiläufigen Verweis auf die Rolle ein, die das Strafrecht für das Management prekärer Bevölkerungsteile spielt. Alice O'Connor geht in einem ähnlichen Überblick aus dem Jahr 2000 (dem Jahr, in dem die Zahl der Inhaftierten in den USA die 2-Millionen-Marke überschritt), der dem Stand der Forschung zum Thema städtische Armut und Armutspolitik in Amerika nach der „Wohlfahrtsreform“ gilt, mit keinem Wort auf die Überwachung ein, mit der der Strafrechtsstaat diese neuartige sozioethnische Landschaft überzieht. Die gleiche auffällige Leerstelle findet sich in Paul Piersons breit angelegtem Panorama der vergleichenden politikwissenschaftlichen Studien zum Wandel der Sozialsysteme, und dies, obwohl man meinen sollte, dass der für die USA kennzeichnende Schritt der Koppelung von „workfare“ und „prisonfare“ just zu dem Zeitpunkt, als es den Titel des Weltmeisters im Wegsperrern für sich beanspruchen konnte, gerade bei einem Vergleich ins Auge springen müsste.<sup>32</sup> Der Strafrechtsstaat ist emporgeschossen, unersättlich weitergewachsen, ins Zentrum der institutionellen Welt der Armen Amerikas vorgedrungen, deren Lebenschancen und Lebensbedingungen er ganz direkt und drastisch beeinflusst, und kein Armuts- und kein Wohlfahrtsforscher scheint es bemerkt zu haben.

Auch an der Strafverfolgungsfront haben die Wissenschaftler die Ursachen der restriktiven und straforientierten Umstrukturierung von „welfare“ zu „workfare“ für die etablierte Strafrechtsklientel übersehen und in ihrer Bedeutung verkannt. Die Kriminologen fahren fort, Ursachen, Formen und Folgen der Trends zum Wegsperrern einzig und allein im Zusammenhang von Kriminalität und ihrer Bekämpfung zu untersuchen, ohne sich um den Generalumbau des amerikanischen Staates zu kümmern, innerhalb dessen diese Trends nur einen winzigen Teil ausmachen, und obwohl die fortschreitende Entkopplung dieser beiden Phänomene offensichtlich ist. Das typische Lehrbuch zum Strafvollzug enthält keine Analyse der sozialpolitischen Maßnahmen für die marginalisierten Gruppen außerhalb der Gefängnismauern.<sup>33</sup> Zwei bemerkenswerte, wenn auch nur partielle, Ausnahmen von dieser hartnäckigen analytischen Kurzsichtigkeit sind die Rechtswissenschaftler Michael Tonry und David Garland. In *Malign Neglect: Race, Crime, and Punishment in America*, nimmt Tonry durchaus wahr, dass „Verbrechensbekämpfung und Sozialpolitik nicht voneinander zu trennen sind.“ Er weist auf die gleichzeitige Verschärfung in beiden Bereichen des politischen Handelns hin, die auf der Aktivierung ein und derselben, ethnisch begründeten Feindseligkeit gegenüber Schwarzen basiert („Willie Horton [ein wegen Mordes zu lebenslänglicher Haft verurteilter Straftäter, der während seiner eigentlich ausgeschlossenen Wochenendfreigänge erneut Raubüberfälle und Vergewaltigungen beging] ist für die Verbre-

chensbekämpfung, was die Welfare Queen [diffamierender Prototyp einer Frau, die aufgrund von erschlichenen Sozialhilfeleistungen ein bequemes Leben führt] für die Wohlfahrtspolitik ist“), und betont die verheerenden Auswirkungen, die der „War on Drugs“ auf die afroamerikanische Gemeinschaft hat. Für ihn sind die Veränderungen in Wohlfahrt und Strafvollzug jedoch zwei parallele und *konfligierende* Entwicklungen, die er darauf zurückführt, dass in beiden Fällen die Betroffenen „von konservativen Politikern von Subjekten der Politik zu Objekten der Politik gemacht wurden.“<sup>34</sup> In Wirklichkeit haben wir es, wie wir noch zeigen werden, mit zwei völlig kongruenten und miteinander zusammenhängenden Transformationen zu tun, die in einem neuartigen Apparat zur Disziplinierung und Überwachung der Armen in der Ära nach den Ghetto-Unruhen der deregulierten Lohnarbeit *konvergieren*, einem Apparat, dessen eifriger Aufbau über parteipolitische Grenzen hinweg betrieben wurde – die Orchestrierung seiner Vervollständigung an der Wohlfahrtswiege an der Gefängnisfront Mitte der 1990er Jahre war, wie wir in Kapitel 3 sehen werden, das Werk von William Jefferson Clinton.

Ähnlich betont auch Garland in *The Culture of Control*, dass „die institutionellen und kulturellen Veränderungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung den Veränderungen entsprechen, die im Wohlfahrtsstaat allgemein eingetreten sind.“<sup>35</sup> Doch auch er sieht in diesen Veränderungen zwei parallele und voneinander unabhängige Reaktionen auf den Beginn der „Postmoderne“ und die damit einhergehenden „Risiken, Unsicherheiten und Kontrollprobleme.“ Zwar treffe man in beiden Bereichen des auf die Armen abzielenden staatlichen Handelns auf die gleichen „diskursiven Wendungen und administrativen Strategien“, aber sie bleiben empirisch getrennt und theoretisch trennbar. Denn, so Garland, „bei den Veränderungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung“ wie bei denen an der Wohlfahrtsfront gehe es „hauptsächlich um den Umbau und die Neuausrichtung der Praxis der bestehenden Institutionen“ und nicht darum, neue zu erfinden. Seiner Ansicht nach führen sie nicht zur Schaffung neuartiger Kontrollstrukturen – solcher nämlich, die nun tatsächlich restriktive „*workfare*“ und expansive „*prisonfare*“ miteinander koppeln –, sondern betreffen in erster Linie die „Ebene der *Kultur*, die diese Strukturen mit Leben erfüllt, ihre Nutzung regelt und ihre Bedeutungen bestimmt.“<sup>36</sup> Da er Strafverfolgungs- und Sozialpolitik auf diese Weise entkoppelt, kann Garland zum Schluss gelangen, dass „uns anhand des Problems der Verbrechensbekämpfung in der Spätmoderne anschaulich vorgeführt wird, wo der souveräne Staat an seine Grenzen stößt.“<sup>37</sup> Eine enggeführte Analyse der veränderten Rollen der linken und der rechten Hand des Staates dagegen macht deutlich, dass die „Strategie des souveränen Staates“, wie sie von den Befürwortern der Armutsbefrafung verfolgt wurde, ungeheuer erfolgreich war, und zwar nicht nur dort, wo historisch ihre Wiege stand, also in den USA, sondern zunehmend auch in anderen Erste-Welt-Ländern, die das straforientierte Regieren mit der sozialen Unsicherheit gerade deswegen importiert haben, weil sich mit ihm die neuerdings wieder zur Schau getragene Potenz des Staates so gut inszenieren lässt.